

Die Franzosenzeit in Hückeswagen

von Wilhelm Blankertz

Über die Franzosenzeit in Hückeswagen lagen bisher keine besonders bemerkenswerten Nachrichten vor. Unser Geschichtsschreiber *Harleß* geht in seiner Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen recht oberflächlich über sie hinweg. Alles, was er weiß, faßt er in die wenigen Sätze: (Nach der Besetzung der Residenz Düsseldorf durch die Franzosen am 6. September 1795) „war es zu jenen von dem heldenmütigen *Ferdinand Stücker* aus Bensberg geleiteten Freischarenbildung und Kämpfen (1795 - 1796) gekommen, in welchen sich die Erbitterung des Landvolkes über die maßlosen Forderungen und Ausschreitungen der welschen Eindringlinge nicht nur im Oberbergischen und bei dem bald von der französischen, bald wieder von den kaiserlichen Truppen besetzten Schlosse Bensberg, sondern bis in die Gegend von Hückeswagen hin Kunde gab. Ein kühner Überfall, den *Stücker* im Herbst 1796 geplant, war verraten worden und hatte zum Marsche des Divisionsgenerals *Ney* über Opladen und Solingen nach Wermelskirchen zu sowie demnächst zur Bildung eines Lagers bei Hückeswagen Veranlassung gegeben. Während *Stücker*, der noch in der Nacht vom 7. zum 8. Dezember 1796 nahe beim Lager eine Feldwache des Feindes aufgehoben, der Übermacht weichen mußte, hatte *Ney* sein Hauptquartier in Hückeswagen aufgeschlagen: er selbst war mit 10 Domestiken und 15 Pferden im Schlosse installiert, die Mannschaft bei den Eingesessenen der Freiheit, und zwar den Winter und das Frühjahr 1797 hindurch.

Über das alles hat uns schon der Aufsatz: „*Die Franzosenzeit im Bergischen*“ weit besser, d. h. genauer und ausführlicher unterrichtet. Auch unser alter Notar Zuccalmaglio - Montanus, der aus so vielen anderen Gemeinden des Herzogtums Berg eine Menge (er selbst redet von ganzen Karrenladungen!) von Urkunden, Briefen, Aufzeichnungen und Rechnungen aus jener Zeit gesammelt und bearbeitet hat, berichtet seltsamerweise nichts besonderes und nichts Aktenmäßiges aus Hückeswagen, obwohl es die Stärke seiner notariellen Wirksamkeit war. In der Erinnerung unserer Einwohner aber lebt außer *Ney*, seiner Einquartierung auf dem Schloß und seinem Lager „*bei Holte*“ nichts mehr.

So sei denn im folgenden auf Grund der von mir wieder aufgefundenen alten Akten zum ersten Male über die Hückeswagener Franzosenzeit berichtet.

Der französische Übergang über den Rhein erfolgte, wie wir bereits aus dem allgemeinen Teil wissen, in der Nacht vom 5. zum 6. September 1795. Die Kunde von diesem lang gefürchteten Ereignis flog mit Blitzesschnelle durch unser Bergisches Land und verbreitete überall, wohin sie gelangte, Schrecken und Angst. Schon am 6. September war sie auch bei uns in Hückeswagen bekannt; denn bereits am folgenden Tage wurde der Schöffe Buchholz von Lüdorf infolge eines erhaltenen Dekrets „*in die Freiheit belanget, wegen dem übergang der franzosen über den Rhein zum besten des Amts überlegungen zu treffen*“.

Die Verhandlungen waren ernst und dauerten bis spät in die Nacht. Und von nun an ist der genannte Schöffe, „*solange sich die franken hier diesseits des Rheins befunden*“, fast täglich in Amtsgeschäften tätig. Vor den anrückenden Franzosen ziehen sich die K. u. K. Truppen über die Demarkationslinie zurück, so daß unsere Heimat wenigstens von den Greueln eines feindlichen Aufeinandertreffens bewahrt bleibt. Am 8. September 1795 passieren die letzten Österreicher auf ihrem Rückzug unsere Gemeinde. An demselben Tage wird Lennep bereits von dem die Vorhut bildenden *Ney'schen* Corps besetzt. Über das Benehmen der Feinde dringen beunruhigende Nachrichten in die Umgebung. Am 11. September 1795 geht darum *Buchholz* „*als Deputierter von Hückeswagen*“ mit dem Bürgermeister *Wülfling* und *Doctor Biesenbach* von Wipperfürth nach Lennep, „*um uns mit dem alldagelegenen Divisionsgeneral Ney von dem französischen Corps zu benehmen, das er doch alle möglichen Vorkehrungen vor unsere Ämter treffen und ertheilen mögte, in Rücksicht des Plünderns, worauf er auch gleich auf unser anflehen den Befehl ergehen ließe, das diejenige Mann, welche von seinem Corps sich des Plünderns unternehmen würden dieselben mit bewaffneter Hand zu arretieren und zum Hauptquartier zu überliefern, welche ordre auch sogleichen den Herren Beamten und sonstigen Privaten abgeschickt worden*“. Nicht mal das übliche *douceur* hat diese Vorstellung gekostet.

An demselben Tage noch „*sind von zween Husaren, des bis lennep vorgerückten Corps des generals Ney 6 stück Küh und zween Pferde von dem scheffen Buchholz auf Rechnung des Amtes herzugeben requiriert und unter harter bedrohung also fortzuschaffen gedungen worden dergestaltten das sich gemelter scheffen genötigt und gezwungen gesehen, die Entlich gewilligte geld annahme von 16 stück Kronenthaler herzugeben*“.

(Der Kronenthaler galt 1 Rtlr. 55 Stüber). Am 13. September 1795 „sind zu behuf der Kranken Spitäler eine quantität matrazen, bettücher, hemder, Capputzen, samt wein, brantwein, öhl, honig, reis, saltz und dergleichen auf das Amt Hückeswagen ausgeschrieben und nach Düsseldorf zu liefern befohlen worden, vor gemelter scheffen zahlte hierauf unterm 15. Oktober 95 lauf. Jahres und 19. Februar 1796 500 Rtlr. 54 Stüber, noch vor gelieferte 8 stück Burgerdecken - aus Burg an der Wupper - 18 Rtlr., vor solchen mit den pflocken von der Burg nach Düsseldorf zu tragen 2 Thlr.“

Am 11. September 1795 schon erfolgte die erste Requisition an Früchten und Vieh. Das Amt Hückeswagen (ohne die Freiheit! Über deren Anteil fehlen hier und überall bis auf Neys Tafelgelder die Akten) hatte nach Düsseldorf zu liefern

182 Centner	Weizen
182 Centner	Roggen
144 Centner	Gerste
182 Centner	Hafer
182 Centner	Heu
182 Centner	Weizenstroh
9 Stück	Hornvieh
10 Stück	Schafe

„Weilen nun“, berichten die Akten, „bekanter Dingen, In hiesigem amte weitzen, gerste garnicht gezogen wird, und außer dem etwaigen Korn die feldfrucht allein in haber bestehet, wobey der bauersman bey weitem nicht die auskunft des brafts findet, sondern der Mehrste Theil derselben, annoch die halbe brodfrucht Vom Rheinstrom herhohlen und kauffen muß, daher obige früchten für bares geld angeschafft und gekauft werden mußten“.

Deshalb reisen auf Beschluß vom 21. September 1795 Schöffe Buchholz und die „gemeins Männer Pixberg und Schöffe Braß und Sohn“ im Auftrag des Vorstandes beider Ämter Hückeswagen und Bornefeld über „Cölln an der andernseits des Rheins nach Düsseldorf um sich über den genauesten Preiß der früchten“ zu informieren. Der Reisepaß für die Deputierten ist auch noch erhalten und lautet: „Demnach wegen denen zum behuf der französischen Republic ausgeschriebenen (Gillet'schen) requisitionen an früchten, Vieher und Krankenspitals erfordernißen aus den Ämtern Bornefeld und Hückeswagen sodann der freyheit Hückeswagen der scheffen Bucholtz, der peter Braß und johann Pixberg als deputierte abgeordnet seynd (sind), als werden alle Militaire und civil hohe Oberen und befehlshaber Stands gebühr nach geziemend ersucht, dieselbe frey, sicher, und ohngehindert paß- und repaßieren zu laßen, gegeben unter beygedrucktem Gerichtssiegel Wermelskirchen, den 22. September 1795 v. Schatte, administrator.“

Am 30. September sind dieselben Abgeordneten wieder in Düsseldorf, „weillen man unterm 25. Anderseits Rheins mit dem Einkauf der früchten nicht zustande kommen“.

Diesmal werden sie mit einem gewissen Entrepeneur Lenßen et compagnie aus Reß (Rees am Niederhein) handelseinig. Das Geld wurde bar mitgeführt und von einem besonderen Boten getragen. Um sich vor französischen Plünderern zu sichern, reiste man mit einer bezahlten Sauvegarde (Schutzwache) und einem besonderen französischen Sicherheitspaß. Die Reiseunkosten betragen die damals erkleckliche Summe von 44 Rtlr. 22 Stüber. „Für die gekauften Früchte aber bezahlte das Amt 850 Rtlr. 36 Stüber, das machte mit den Spitalerfordernissen zusammen 1371 Rtlr. 30 Stüber“.

Hierzu trug die

große Honschaft durch Schöffen Förster bei	700 Rtlr.,
die Herdingsfelder Honschaft	250 Rtlr.,
die Berghauser Honschaft	150 Rtlr. 40 Stüber,
so daß für die Lühdorfer Honschaft ein Rest von	270 Rtlr. 50 Stüber,
blieb.	

Die ganze Herdingsfelder und der größte Teil der Berghauser Honschaft lagen jenseits der Demarkationslinie, sie beteiligten sich dieses Mal an der Bezahlung der Kriegskosten, berufen sich aber in Zukunft stets darauf, daß sie, weil jenseits der Demarkationslinie liegend gemäß dem Frieden von Basel zur Bestreitung von Requisitionen und Kontributionen nicht verpflichtet, sondern aller Kriegslasten enthoben seien.

Eine ihrer diesbezüglichen Eingaben an den Kurfürsten aus dem Jahre 1797 sei hier im Wortlaut mitgeteilt:

„Dem amt Hückeswagen welches aus Vier Honschaften, Große, Lüdorfer, Hirdingsfelder und Berg-
hauser bestehet, ist ein Contribution quantum Von sieben tausend acht hundert zwanzig Vier Livres
15 Sdls und 6 hl. Zu last gesetzet worden.

Etliche Honschaften waren aber in der Demarkationslinie gelegen, und eben darum durften diesel-
be vor der Hand für das ihnen nach Matricel mit 534½ Kronenthaler und 9 Sols zu last kommende
quantum nicht angegriffen werden.

Wir glauben daher das uns eben dieses quantum ganzt abgeschrieben, daß dießelbe von dem
ganzen Land Matriulereiter eher beizutreiben wäre als uns jeder Vorschuß eine fast unmögliche sa-
che were.

Wir Erhielten aber in diesem punct den gnädigsten bei fall darum nicht, weil die Contributionszah-
lung eilte, und also die von uns angetragene umlage auf das ganze Land Vor der Hand unaus fürbar
seye.

Wir haben also jetzt gedachte 524½ Kronenthaler mit Vieller Mühe Lehnbar auf getrieben, wir mü-
ßen davon sechs procent zalen, und wir sind also bereit dieselbe jetzt jedoch unter dem beding zu
der Kaße gelangen zu laßen, das uns diese gelder mit Zinsen mit erstem aus der steuer Kaße Erset-
zet werden indem uns nicht zugemuhtet werden Mag, daß wir in der folge noch mit denen in der De-
markations Linie Befindliche Eingeseßene darüber rechten sollen, ob dieße uns zu dem befragten er-
satz Verbunden seyen oder nicht.

Ew. Kurfürstliche durchlaucht bitten wir daher unnterthänigst uns davon die Vericherung mit zu
theillen, daß uns gedachten Vorschuß mit denen Zinsen in der folge so Bald nur immer Möglich, aus
der steuer Kaße ersetzt werden solle, wo wir als dann denselben gleich abführen werden.

Die Antwort lautete: Die Von den in der Demarkations Linie nicht wohnende Eingeseßenen zu H-
wagen wegen der für die hinter der Demarcation gelegene zu zahlende Kontribution anhero Einge-
langte anzeigen wird richtern zu Hückeswagen hiebey abschrieftlich angeschlossen, und demselben da
auf so wohl, als auf deßen bericht vom 13. Dieses andurch unnterhalten, daß Erst gemelte Einge-
seßene weegen derrauf genohmenen fünfhundert zwanzig Vier und Einem halben Kronenthaler sei-
ner zeit von den Letzt gemelten Entschädiget, und nach gestalt der sachen ihnen unter deßen bey
Künftiger repartition der allen fals von ihnen wieder abgelegte betrag Minus repartiendo angedeihen
solle.

Düsseldorf, den 16. July 1797

Von steuer Commißeions weegen
Freiherr von Pfeill

Am 17. September 95 wurde die erste Kontribution ausgeschrieben. Sie betrug für das ganze Her-
zogtum Berg 600.000 Livres (1 Livre ungefähr 1 Franc). Auf die für das hiesige Amt angesetzte Rate
zahlte der Schöffe *Buchholz* am 4. Oktober 1796 2.700 Livres oder 862 Rtlr. 30 Stüber, hierzu trug
die große Honschaft 667 Rtlr bei, so daß für die Lüdorfer 195 Rtlr. 30 Stüber verblieb. Am 16. Okto-
ber folgte dann der Rest mit 3591 Livres oder 1147 Rtlr. 7½ Stüber, auf die große Honschaft entfiel
davon 667 Rtlr., auf die Lühdorfer 400 Rtlr. 7 Stüber 8 Heller. Schon am 22. September erschienen 37
französische Dragoner, um die geforderten Gelder einzutreiben und hoben, um das Geschäft zu be-
schleunigen, aus den begütertesten Familien Geiseln aus. Das Geld sollte „*lehnbar*“ aufgenommen
werden und war nur unter großen Schwierigkeiten zu beschaffen. Am 27. September finden wir *Buch-*
holz an der „Clarenbachs Brücken“ (Kräwinklerbrücke), um die zunächst zu leistende Summe bei den
Kaufhändlern *Flender* und *Clarenbach* aufzunehmen, er trifft *Clarenbach* nicht zu Hause und sendet
ihm einen Expressen zum Hosinghoff im Fürth'schen nach. Am folgenden Tag geht er mit dem Schöf-
fen *Förster* von der großen Honschaft nach Herweg „*um da mit selberzeit anwesendem Becker wegen*
aufnahme derselben gelder zu sprechen“.

Erfolg war ihm auch diesmal nicht beschieden, die Summe wird durch Hebezettel (Kriegssteuer) auf-
gelegt, die 1.435 Rtlr. 39 Stbr. 4 Heller einbringen.

Am 17. Oktober 95 erfolgt eine neue Brandschätzung an Geld, auf die *Buchholz* am 5. April des
folgenden Jahres 5757 Livres = 1939 Rtlr. 2½ Stüber bezahlt, die große Honschaft trägt davon 1069
Rtlr. 27¾ Stüber, die Lüdorfer den Rest mit 769 Rtlr. 34 Stüber 12 Heller.

Auch diese Summe und ebenfalls die Lasten des Jahres 1795 müssen durch direkte Kriegsteuern
aufgebracht werden. Den 21. Dezember 1795 sind in der Lüdorfer Honschaft laut Hebezettel ausge-
schlagen worden „385 Rtlr. 59 Stüber 4 Heller, den 7. Juni 1796 321 Rtlr. 39 Stüber 6 Heller, den 23.
September desselben Jahres 107 Rtlr. 13 Stüber 2 Heller, den 7. Oktober 96 857 Rtlr. 45 Stüber und
am 23. November 1796 wiederum 857 Rtlr. 45 Stüber“.

Am 6. November 1795 rückten pfalzbayrische Truppen in unsere Gemeinde ein und lagen hier bis ins Jahr 1796 hinein in Quartier. Zunächst waren sie auch jenseits der Demarkationslinie untergebracht, aber schon am 14. des Monats werden sie zurückgezogen und von dort in die Lüdorfer Honschaft gelegt.

Auch die große Honschaft lag voll von ihnen. Ihr ausführlicher Einquartierungsnachweis, „*von gerichtsschöffen und mit Vorsteher Johann Peter Förster aufgestellt ist bis auf unsere Tage gekommen*“. Förster rechnet im ganzen 8444 Einquartierungstage, mit einer täglichen gnädigst bewilligten Vergütung von 10 Stüber gleich 1407 Rtlr. 20 Stüber und fügt seiner Rechnung noch die Landjägerkosten seiner Honschaft mit 9 Rtlr. ½ Stüber bei.

In den Höfen Hagenbüchen, Holte, Vogelsholl, Kaisersbusch, Rautzenberg, Warth, Odenholl, Niederschückhausen, Linde, Kutzfeld, Strucksfeld, Busenbick, Großenscheidt und Wegerhoff hatten alle Einwohner Soldaten: (ich setze die Namen hierhin, um die damaligen Bewohner der Höfe aufzuführen und auf den Verbleib der betreffenden Familien hinzuweisen),

in Knevelsberg	Johann Peter Scheiders Erben
in Sohl	Hinrich Wieseman
in Niederburghoff	Johannes Witwe Erben Johann Hindrich Heydfeld Johann Peter Schmitz Witwe Wilhelm Burghoff,
in Oberburghoff	Johannes Bornefeld Wilhelm Schmitz Witwe Johannes Wirths Witwe Christian Stödter
in der Purd	Arnold Frowein Adolpf Dinstühler Hinrich Stödter Hinrich Heyder
in Oberschückhausen	Wilhelm Purder Peter Christ. Purder Johann Feter Förster (es ist der Schöffe der großen Honschaft), Christ Tiefendahl Johann Peter Steinhaus Johannes Linder Johann Hinrich Dürpfeld Gotfried Bockhacker Vallatin Weick Wilhelm Evang
in Kothausen	Witwe Grüterich Peter Wilhelm Bringer Wilhelm Heyder frantz Bonner
in Straßweg	Johann Peter Pixberg Johann Hinrich Dorper
in Oberwikesberg	Johann Peter Burghof Wilhelm Müller Christian Köser Johann Hinrich Podt
in Niederwikesberg	Johann Peter Schmitz Johann Peter Stödter Hinrich Wickesberg
in Kleinkattren	Tilman Burghoff Tilman Bever
in Großkatern	Johannes Bayer Christ Pixberg Johannes Bicker Johann Peter Burghoff Christian Rautenbach
in Bochen	Johann Hinrich Lüdorpf Hinrich Berghaus in Dürpfeld

	Johann Peter Walder Dierich Benscheidt Wilhelm Weber
in Wuchsstode	Georg Scharff Hinrich Dürpmüller Wilhelm Rötgen
in Stodte	Johannes Leiferklus Johannes Burghoff Johann Peter Körsgen Adolph Arns
in Maisdörpe in Oberdorpe	Johann Peter Stödter Johann Peter Koll Christian Winterhager Conrad Droste
in Nieder Dorpe	Hebbinghaus Witwe Johann Peter Köser
in Sonnenschein	Johann Peter Wirth Johann Peter Budde
in Siepen	Adolph Dürpper Christian Kritzer
in Nieder Dürppe	Christoffel Koll Christofel Buchholz Johann Peter Kormanshaus
in Niederwinterhagen	Wilhelm Busenbach Wilhelm Bergman
in Oberwinterhagen	Bockhackers Witwe Adolph Weyer Christian Obernier Johann Peter Weyer Christ Josberg
in Heidt	Wilhelm Bever Johann Peter Heubing Phillip Hebbinghaus Christian Hummeltenberg
in Junkernbusch	Christian Weyer Johann Peter Weyer
in Wiehagen	Hinrich Bergmann Christ Wiehager Adolph Schmitz Hinrich Schmitz
in Westhoff	Johann Peter Kämmerich Adolph Grüterich Johann peter Blaumberg
in Schnependahl	Christian Wirths Witwe Johann Hindrich Stödter
in Rötgen	Johann Peter Berbicker Gottfried Berbicker
in Kleinscheid in Altenhof	Johann Peter Blaumberg Johannes Grüterich

Landjäger lagen bei sämtlichen Einwohnern in Vogelsholl und Niederschückhausen und bei Scheffen *Johann peter förster* in Oberschückhausen und *Caspar paffrath* in Großenscheid.

Nun beginnen auch noch die Brot- und Hafertransporte für diese Gäste. Das Brot mußte von Ronsdorf und Elberfeld, der Hafer von Lennep und Barmen geholt werden. In ihrer Bedrängnis wandte sich die Gemeinde mit einer von *Doctor Biesenbach* angefertigten Vorstellung um Minderung der Lasten an die Landesregierung nach Barmen. Von einem Erfolg melden die Akten nichts.

Am 26. November erhoben auch die in Lindlar stehenden österreichischen Truppen noch eine Requisition von 300 Malter Hafer und 30.000 Pfd. Heu, die geliefert wurde.

Am 6. Januar wird eine 3. Französische Kontribution ausgeschrieben, und am 16. fordern die Franzosen eine „*Tabelle von Vieh und Fourage über dessen Vorrat im Amte*“. Am folgenden Tag erscheint ein Trupp bergischer Landjäger vom Landes Sicherheits Corp an Busenberg und quartiert sich dort für mehrere Wochen auf Kosten der Gemeinde ein.

Am 8. Januar ist „*zufolg ergangener marschordre dem Amt Bornefeld bei Hückeswagen 2.000 rationen haber und heu, jede ration haber zu 8 M und jede ration heu 10 M nach Mülheim (ins französische Lager) zu liefern befohlen worden*“.

Den „*2. Juny ist eine ferner wiederholte ordre wegen obiger lieferung mit der abänderung eingetroffen, daß die ration haber zu 10 M und die ration heu zu 15 M schwer geliefert werden sollte. Den darob hiesigem amte zu last gestellte antheil hat man aus mangel an Vorraths kaufen müssen, zu welchem behuf den 8. Juny für 10 Malter 7 Viertel haber zu Mülheim zahlt worden 47 Rtlr. 9 Stüber, den 20 juny für 167 rationen heu 34 Thlr. 18 Stüber, den 20. Juny 68 Rtlr. 9 Stüber in Summa (mit 30 Stüber Tagelohn für den haber) 150 Rtlr., wovon die große Honschaft 100 Rtlr., die Lühdorfer 50 Rtlr. 6 Stüber trug*“.

„*Den anfang juny wird von dem Kriegs Commißair guerres Nagarde auf ordre des generals Grenier ein nach Hadamar zu liefernde brod und fleischlieferung von hiesigen herrn Beamten mündlich requiriert und die schleunigste ablieferung mittels einer an das land Commißariat ergangener eingehändiger ordre des generals Kleber und von dießem resp. dem Marsch Secretair Kühlwetter ferner hiesigen herrn Beamten die unverzüglichste ablieferung der dem amt zu Last gestellten 9.000 Pfd. brod und 1.500 Pfd. Fleisch aufgetragen, hernechst aber wegen Rückzug der armee die lieferung zufolg der von dem Kriegs Commißair Malraison ergangener ordre Nickerad und unterm 16. Juny das fleisch nach Mülheim und das brod zur armee zu liefern befohlen worden*“.

Am 11. Juni werden Batterie (Schanz-) Arbeiter für die Befestigung der Stadt Düsseldorf gefordert, und am 18. Juni auf das Amt Hückeswagen und Bornefeld 35 Schubkarren für denselben Zweck nach Düsseldorf zu liefern ausgeschrieben. Die Lüdorfer Honschaft bezahlt ihren Anteil daran mit 20 Rtlr. Am 20. Juli verlangt man aufs Neue 80 Festungsarbeiter aus den beiden Ämtern. Sie werden nicht selbst gestellt, aber für die für sie eingetretenen Tagelöhner entrichtet Buchholz am 8. August 107 Rtlr. 20 Stüber und am 1. Oktober nochmals 112 Rtlr.

Vom 21. Dezember 1795 bis 21. Mai 1796 bestand, wie wir bereits aus dem Aufsatz „Die Franzosenzeit im Bergischen Lande“ wissen, ein Waffenstillstand zwischen Österreichern und Franzosen 10 Tage nach seiner Kündigung am 31. Mai 1796, sollten die Feindseligkeiten wieder beginnen. Nach dem 21. Mai 1796 zogen die im Bergischen nördlich der Wupper verstaute französischen Truppen Opladen zu, wo der Übergang über den Fluß geschehen sollte. Schon am 30. Mai 1796 erschienen bei uns in Hückeswagen, wie die Akten melden, französische Patrouillen, es sind Streiftrupps der Ney'schen Abteilung, die sich von Elberfeld aus in Bewegung gesetzt haben. Auch am 31. Mai und 1. und 2. Juni 1796 haben wir unter feindlichen Durchmärschen gelitten. Zu Plünderungen scheint es aber nicht gekommen zu sein, wohl in Folge der Douceurs, die gezahlt wurden. Über den Trupp vom 31. Mai 96 liegt eine Rechnung vor, die interessant genug ist, um wörtlich wieder gegeben zu werden. Sie lautet:

„*Hückeswagen, den 31. Mai 1796 heut Dato hab ich auf ordre des Herrn Bürgermeisters Schlamm und Vorstand des Amtes Hückeswagen ins französische laager auf dem Vogelsberg verabfolgen lassen und abgeliefert: Item eine gantze schimke welche wogt 21½ Pfd. Per Pfd. 16½ Stüber macht 5 Rtlr. 54¾ Stüber; fürs Kochen rechne 20 Stüber; Dito Einen Verfertigten braten 1 Rtlr. 18 Stüber; dito an weißbrod 1 Rtlr. 12 Stüber; so dan 40 gedracht gespaltene Muten Holtz per 15 Stüber, macht 10 Rtlr.; dito bin ich Herr General Gardin Nebst seinen bey sich habenden adjudanten und ein Commisair, Ein Trompeter und eine Ordonantz Reiter ins logis bekommen, dieselben abends gespeißet per 24 Stüber, macht zwei Rtlr.; für logement 30 Stüber, dito noch 5 andere Chaßeur in der Nacht dartzu gekommen und Caffé Verzehrt 30 Stüber, nach herrs dieselbe mit Fleisch und brod gespeißet. Nemlich weißbrod 1 Rtlr. 15 Stüber; und in allem an Wein 31 Boutelgen per 30 Stüber verzehrt und mitgenommen wurden 18 Rtlr. 36 Stüber; 4 ledige Boutelgen ausgeblieben 30 Stüber; 2 weingläser 10 Stüber; 5 schoppen brandwein Verzehrt und Mitgenommen 50 Stüber; für den adjudant an Puder und haarbandt 11½ Stüber; wie erstere dieße Nacht sind abgereißt so haben Sie mir Eine Mantel Mitgenommen ad 5 Rtlr.; dem Somborn 2 säcke zum laager gethan welche ausgeblieben, ist 30 Stüber; so dann Neulich wurde ein Mittagsmahl für Ein General und 10 Officiere bestellt wurden sind aber nicht gekommen so ist für meine Entschädigung Stipuleret worden 3 Rtlr. Die ganze Rechnung beläuft sich auf 51 Rtlr. 47¼ Stüber.*

Daß die erwähnten Trink und Schmiergelder gemacht worden sind, beweist folgender Rechnungspos-ten vom 15. Juni 1796: *nach Hückeswagen zufolg Ggst. Verordnung die Rechnung was französische*

Truppen an Doßeurs welche am 30. May 1. und 2. Juny durchgezogen gekosten, zu machen gewesen“.

Über ihre Höhe habe ich eine Angabe nicht finden können.

Sie sind ohne Zweifel von der Freiheit getragen worden, die Kriegsrechnungen derselben sind aber bis auf eine einzige, von der wir noch hören werden, nicht mehr aufzufinden.

Am 1. Juni 1796 handelt es sich um ein französisches Streifcorps, das in den letzten Maitagen das ganze Nordbergische gebrandhett hatte. *Johann Wilhelm Busch* aus Leichlingen, den wir auch schon kennen, schreibt darüber in sein Tagebuch über den französisch-österreichischen Krieg in den 1790er Jahren:

„Diesen Mittag (1. Juni) hat mein Schwager Pilgram von Lennep aus einen Expressen mit einem Brief geschickt, daß 40 Mann Chasseurs nach Lennep gekommen welche 300 Carolin gefordert, welche man ihnen nicht gegeben, daher der Richter Schürmann bis Born bei Wermelskirchen mitgenommen, von da, wie es hieß, bis Hökeßwagen, dem 2. Deputierte aus der Stadt nachgegangen, um ihn los zu bringen. In Elberfeld und Ronsdorf haben sie auch gepreßt. Potthof, unser Tuchbereiter, sagt: daß er auch 40 Chasseurs in Wermelskirchen gesehen, welche über Remscheid gekommen, und nicht mehr denn nur 1 Pferd genommen, auch 120 Kronenthaler (in Hückeswagen 43 Carolin), doch hören wir von anderen, daß sie auch 100 Carolin daselbst gefordert“.

Tatsächlich wurden in Hückeswagen 43 Carolins erpreßt. Bewiesen wird es durch folgende Eintragung in der Tagegelder-Rechnung des Schöffen *Buchholz*, in der es unterm 23. Juni 96 heißt: *„Nach Hückeswagen um die gelehnte 43 Stück Carolin so dem französischen Commandant von Truppen welche den 1. Juni l. J. (laufenden Jahres) Durchpaßorten, welche demselben als Contribution zahlet, dem Verlehnern wieder zurückgegeben“.*

Wahrscheinlich rührt von diesem Besuch der Franzosen der Name „Tabernakel“ her, den der dem katholischen Pastorat zugekehrte Abhang des Vogelsberges noch heute führt. Die 40 Chasseurs haben hier wohl in rasch aufgerichteten Zelten aus frisch geschlagenem Holz kampiert — es war ja Mai! — und einer unter ihnen, denen noch nicht alle Erinnerungen an das alte Testament abhanden gekommen waren und der, wie die meisten Franzosen, einen guten Wein liebte, mag das lustige Lager lachend „des tabernacles!“ d. h. Laubhütten getauft haben, welches sonderbarer Name sich dem Gedächtnis der lieben Hückeswagener wegen seiner Fremdartigkeit leicht eingepreßt hat.

In den nächsten Monaten, bis Ende September, hören wir von den Franzosen nichts. Der zweite feindliche Vormarsch hatte begonnen und alle Truppenteile, die im Bergischen während des Waffenstillstandes gelegen, waren daran beteiligt. Er führte bis Wetzlar und endete bereits am 19. Juni mit Niederlagen und schimpflicher Flucht. Am 28. Juni erfolgte ein dritter Vormarsch, diesmal gelangten die Feinde bis tief nach Süddeutschland, hier aber wurden sie wiederum geschlagen und schließlich sogar bis über die Lahn und Sieg zurückgeworfen.

Da die Österreicher sie nicht weiter verfolgten, bezogen sie am 20. und 21. September 1796 ein Lager bei Mülheim am Rhein

Nun aber kam für Hückeswagen das große Ereignis der Franzosenzeit: Das Lager *Ney*! Es hing mit dem französischen Hauptlager Mülheim direkt zusammen. Schon im allgemeinen Teil der vorliegenden Arbeit war davon die Rede. Hier mag das Notwendige noch einmal wiederholt werden. *Ferdinand Stücker*, der unter den Kaiserlichen an der Agger stand, hatte den kühnen Plan gefaßt, jenes Lager bei Mülheim aufzuheben und die Welschen über den Rhein zu jagen. Er gedachte, von Engelskirchen aus über Lindlar - Wipperfürth - Hückeswagen - Wermelskirchen die Wermelskirchen - Kölner Chaussee zu gewinnen, um von hier aus dem Feinde in den Rücken zu gelangen. Am 1. Oktober 1796 sollte der Streich ausgeführt werden. Schon bewegten sich das bei Ueckerath stehende österreichische Fußvolk und die Geschütze nach der Stirn des Lagers hin, schon streiften *Stückers* Reiter über Lindlar bis in die Wipperfürther Gegend in seinem Rücken, da zeigte sich, daß der ganze Plan verraten war. *Ney*, der seit dem 22. September mit seiner Brigade bei Opladen lag, erhielt den Befehl, über Solingen - Wermelskirchen zu ziehen und in Hückeswagen ein Standlager zu beziehen, nicht nur um *Stückers* Plan für diesmal zu vereiteln, sondern auch für die Zukunft das Mülheimer Lager vor Überfällen aus dem Oberbergischen zu sichern. Am 29. September 1796 hielt er seinen Einzug in unsere Stadt. Die Zahl seiner Truppen betrug 6.000 Mann.

Michel Ney quartierte sich selbst auf unserem Schloß bei Hofkammerrat und Richter *Maubach* ein. Seine Offiziere und ein Teil seiner Mannschaft, insbesondere Infanteristen, lagen bei den Bürgern unserer Gemeinde im Quartier, die übrigen Soldaten waren in einem Feldlager untergebracht. Zunächst sei die Rede von den einquartierten Truppen. Durch die Landesregierung war verordnet worden, „daß

pro Tag der Stabsoffizier dem Quartierträger mit 1 Rtlr., der Capitän und Leutnant mit 1 Rtlr. und der Unteroffizier, Cavalierist und Infanterist mit 20 Stüber bezahlt werden solle, jedoch mit der Bemerkung, daß von denjenigen Truppen welche ihre vivres (vivres = Lebensmittel) aus dem Magazin erhielten, solche vivres von vorbestimmten Tagesquanta wieder in Abzug gebracht werden sollen“.

Die Hauptlast der Einquartierung trug die Freiheit. Sie führt in der Gesamtabrechnung darüber auf (auf 1 Mann berechnet) 295 Stabsoffizierstage, 1.046 Capitänstage, 4.611 Leutnantstage und 14.176 ½ Infanterietage auf; das waren auf Infanterietage berechnet insgesamt 38.776 ½ Tage. Da nun, so fährt die Rechnung fort, 10 Stüber pro Tag für die erhaltenen vivres dieser Truppen in Abzug gebracht werden, so sind die obenstehenden Tage noch mit 10 Stüber jedem zu berechnen und machen also in Summa 6.462 Rtlr. 42 Stüber. Da aber in oben stehender Einquartierung 130 Mann sind, welche 12 Tage ohne Fleisch und Brot gewesen, so betragen die 1.560 Tage jeder Stüber mehr wie berechnet, macht 260 Rtlr.

Noch wegen der Lindenberger Einwohner von 784 Nächten Logis a 3 Stüber mach 39 Rtlr. 12 Stüber. (Dieser Posten hängt mit dem Lager zusammen, wie die noch folgenden von Waag und Brunsbeck, siehe weiter unten!). Noch die in die Rechnung eingeführten 6 Rtlr. (Tagegelder), so daß die Freiheit getragen hat 6767 Rtlr. 57 Stüber. Die große Honschaft trug 133 „Leutnantstage“ und 3923 „Gemeinetage“, gleich 4322 „Infanterietage“; jeden zu 10 Stüber berechnet = 720 Rtlr. 20 Stüber. Ferner reichte diese Honschaft eine Piquets-Rechnung (piquette = Feldwache) von 2511 Rtlr. 30 Stüber und berechnete an Tagegeldern für ihren Schöffen 3 Rtlr., im ganzen 3234 Rtlr. 50 Stüber. Die Lüdorfer Honschaft hat an Einquartierung gehabt 24 Stabsoffiziers-, 50 Offiziers- und 1518 Infanterietage, zusammen 1788 Infanterietage.

„Weilen nach aussag des Vorstands diese truppen kein brod und fleisch aus dem Magazin erhalten, so werden solche mit 20 Stüber berechnet, macht also 596 Rtlr.“.

Die „Piquets Rechnung“ dieser Honschaft beträgt 958 Rtlr. 25 Stüber, und für Tagegelder des Schöffen sind angesetzt 3 Rtlr., in Summa 1557 Rtlr. 25 Stüber.

Die Berghauser Honschaft reichte 1277 und einen halben Infanterie Tage zur Berechnung ein, in Höhe von 212 Rtlr. 55 Stüber. Noch „ist ihr zugebilligt worden, daß deren Waager und Brunsbacher Einsassen von 4784 Nachts Logien a 3 Stüber berechnet“, 239 Rtlr 12 Stüber vergütet werden, so daß sich ihre Rechnung, mit 1 Rtlr. 30 Stüber für den Vorsteher wegen Aufstellung des Verzeichnisses, auf 453 Rtlr. 37 Stüber erhöht.

Mit einigen anderen Nebenposten hatte Freiheit und Amt für die Ney'sche Einquartierung insgesamt aufzubringen 12.135 Rtlr. 55 Stüber.

„Da nach abgang der Demarkations Linie der matrieuil (Geldbeiträge, welche jeder der Beteiligten nach dem Grundbesitz zu tragen hat) berechnet worden ist, daß in jedem 100 Rtlr. zu zahlen hat wie folgt: Die Freiheit 12 Rtlr. 48 Stüber, große Honschaft 29 Rtlr. 60 Stüber, Berghauser Honschaft 4 Rtlr. 18 Stüber 2 Heller“, so hatte die Freiheit davon zu übernehmen 1529 Rtlr. 20½ Stüber, die Lüdorfer Honschaft 3610 Rtlr. 26¼ Stüber und die Berghauser Honschaft 514 Rtlr. ¾ Stüber.

(Über die Verteilung dieser und aller Einquartierungslasten ist zwischen Amt, d. h. den Honschaften und der Freiheit ein langwieriger und häßlicher Streit entstanden, über den später ausführlich zu berichten sein wird.)

Eine eingehende „Bequartierungsliste“ liegt nur noch von der Freiheit vor. Ihre Einquartierung war bei 145 Bürgern untergebracht, deren Namen hier, da sie mancherlei Erinnerungen wecken und interessante Streiflichter auf den Wechsel unserer Bevölkerung und die alteingesessenen Familien werfen, alphabetisch geordnet folgen sollen:

Christian Abhoe	Johann Adolf Abhoe
Johann Wilhelm Abhoe	Wittib Peter Abhoe
Franz Ackerscholl	Peter Blankennagel
Adam de Blois	Johann Wilhelm Bockhacker
Henrich Wilhelm Bockhacker	Johann Peter Bolhaus
Johannes Borner	Adolf Bras
Wittib Bras	Johann Henrich Buscher
Johann Peter Buscher	Johann Peter Buscher sen.
Wilhelm Buz	Adam Clemens
Christ Duisberg	Friedrich Duisberg
Johann Christian Duisberg	Geschwister Duisberg
Prediger Eberhardi	Geschwister Ekbertzagen
Johann Peter Evenkind	Peter Focke
Friedrich Jacob Fomm	Johannes Peter Fomm Johs. Sohn

Johann Wilhelm Fomm	Witwe Wilhelm Fomm
Peter Förster	Peter Wilhelm Förster
Johann Henrich Frohnhaus	Johann Peter Frohnhaus
Christian Gardeweg	Hendrich Gießen
Peter Wilhelm Goltstraßer	Johann Peter Große
Justus Hendrich Gottschalck	Hackenberg für Mermbach
Hendrich Hager	Johann Peter Hager
Johann Wilhelm Hager	Wittib Hänsele
Johann Peter Hartmann	Wittib Wilhelm Hartmann
Johann Arnold Hebbinghaus	Wilhelm Hebbinghaus
Friedrich Wilhelm Heete	Peter Heesfeld
Johann Wilhelm Heider	Johann Henrich Hilden
Peter Höhe Henrich Sohn	Christian Hölterhoff
Philipp Jacob Hölterhoff	Wilhelm Hombrecher
Wittib Hombrecher	Peter Honig
Daniel Hösterey für die luth. Gemeinde	Daniel Hösterey
Hendrich Hummeltenberg	Christian Huppert
Johann P. Huppert	W. Huppert
Johann Jost Junck	Friedrich Kammann
Peter Kammann sen.	Peter Wilhelm Kammann
Friedrich Wilhelm Karthaus	Johs Klütte
Johann Heinrich Klütting	Peter Caspar Koch
Wittib Christian Koch	Krangmann, (Schuldiener Lehrer Kraus)
Wittib Henrich Langenberg	Johann Peter Lappe
Johann Hendrich Lappe	Christina Leons
Peter Leon	Lieber und Christ Koch
Friedrich Liesenberg	Wilhelm Malmedi
Philip Marcus	Johann Peter Maybücher
Peter Adam Muser	Johann Wilhelm Meußner
Pater Missionär (Martiatis Creutzmann, wie er seine Quartierrechnung unterschreibt)	Apotheker Zur Nieden
Wittib Leopold Höller	Johann Georg Oules (der spätere „Maire“)
Tillmann Odendahl	Dietrich Wilhelm Paffrath
Johs Paas	Peter Paffrath E. Sohn
Johann Henrich Paffrath	Christofel Pape jun.
Christofel Pape sen.	Johs Pixberg
Christian Pixberg	Henrich Reinhartz
Peter Christ Pohlhaus	Johann Henrich Ringel jun.
Johann Henrich Ringel	Gerichtsschreiber Rittinghausen (spät. Bürgermeister)
Melchiot Ritzenhoff	Wittib Christ Scherer
Gerhard Sönkler	Witwe Adam Schintgen
Wilhelm Schintgen	Johann Peter Schlamm jun.
Johann Peter Schlamm	Johann Gottfried Schlieper
Nicolaus Schlamm	Wittib Jacob Schmitz
Peter Schmitz (Schuldiener Lehrer)	Prediger Schnabel
Wittib Wilhelm Schmitz	Wittib Johs Schnütgen
Adolf Schnütgen	Johann Peter Schulte
Johann Georg Schreiber	Johann Georg Stahlschmidt
Wilhelm Schwefelkus	Johann Peter Stein
Johann Jacob Stexenmesser	Gebrüder Steinkäuler
Johann Peter Steinberg	Friedrich Wilhelm Steinkäuler
Franz Steinkäuler	Advokat Türk
Friedrich Stolp	Johs Wasserfuhr
Advokat Verhas	Johann Wilhelm Westhaus
Leopold Weingarten	Johann Christ Wilms
Johann Wiesermann	Wittib Wülfig
Peter Melchior Wilms	Johann Henrich Zimmermann
Christian Zimmermann	

Die Hauptwache der Freiheit lag bei *Johann Heinrich Lappe jun.*, „welche immer während so stark gewesen, daß sie stets fast das gantze haus eingenommen. Dabey hab ich übernommen die aufsicht in der wacht wegen Feuer und Licht“.

Seine Rechnung beläuft sich auf 118 Rtlr. 40 Stüber. Andere Wachen lagen bei *Wittib Schuitges* im Gùlden Nagel (Gasthaus an der Peterstraße an der Stelle, wo heute das Kontor des Ankerwerkes steht), bei *Wittib Müller* und *Breitz*, der 37 Rtlr. dafür verlangte.

Der General *Ney* hatte sich, wie wir wissen, bei Richter *Maubach* auf unserem Schlosse einquartiert. Von seinen 10 Domestiken, von denen *Montanus* erzählt, weiß unser urkundliches Material, das gerade bei ihm reichlich fließt, nichts, es erwähnt nur seinen Koch, die weitere Bedienung geschah zum Teil von Frauen unserer Stadt. Über seine „Tafelbedürfnisse“ liegen noch zwei ausführliche Rechnungen vor, die mir beide von solchem historischen Wert erscheinen, daß sie hier wörtlich mitgeteilt werden sollen. Die eine betitelt sich „Ausgab auf die Tafel des generals *Ney*“ und betrifft die Lüdorfer Honschaft. Geführt ist sie von dem bekannten Schöffen *Johann Wilhelm Buchholz* und dem Vorsteher *Johann Peter Buchholz* und *Peter Sieper*. Sie lautet:

„Den 2. Oktober 1796 (*Ney* war am 29. September eingerückt!) ist dem *Coch* des generals *Ney* eine *Duceur* von vier stück *Cronenthaler* zu Ermäßigung des *Cüchen* Zettels vom *scheffen Buchholz* hergegeben, und denselben durch die *Madam Maubach*, eingehändigt worden, welche hieselbst einführe mit 7 Rtlr. 40 Stüber;

den 18. Oktober dem *henrichen Biermann* für einen zur *General Tafel* nach dem schloß gelieferten *Jungen oxsen* zahlen müssen 15 Rtlr.;

den 15. Oktober für dahin abgegebene *Kohlen* zahlen müssen 4 Rtlr.;

den 18. Oktober der *Catharina Schmitz* wegen mitbedienung des generals *Küche* zahlt 2 Rtlr. 36 Stüber;

den 21. Oktober der *wittib Schnellenbergs Similiter* (für dieselbe Sache) desfalß 4 Rtlr.;

den 23. Oktober den *gebrüder Hager* für zur *general Cüche* gelieferten *Spaß* zahlen müßen 23 Rtlr. 30 Stüber 8 heller; ferner an dieselben für dahin *schinken* 10 Rtlr. 4 Stüber;

den 26. Oktober für zum *Schloß* gelieferte *zween pferd Cohlen* zahlen müssen 3 Rtlr. 30 Stüber;

den 27. Oktober der *anna gertrud Dörper* für bedienung der *general wasche* zahlt 3 Rtlr. 46 Stüber;

den 30. Oktober dem *Henrich Wiesemann* für ein zur *general Cüche* geliefertes *Kalb* zahlen müssen 5 Rtlr.; den 1. November ferner für bedienung der *general wasche* zahlen Müßen 2 Rtlr.;

den 2. November weiter der *Catharina Schmitz* desfalß 3 Rtlr., dito dem *Christ. Duisberg* für ein *viertel Eyer* 35 Stüber;

dito der *frau Weingarten* für bedienung der *general Cüche* 4 Rtlr. 46 Stüber;

den 3. November dito für eine dahin gelieferte *seithe speck* 8 Rtlr. 6 Stüber;

den 4. November dem *Breitz* für dahin gelieferte *äpfel* und sonstiges 5 Rtlr. 14 Stüber;

den 5. November der *Frau Schnellenbergs* für 14 Pfd. *Weißer Erde* zur generals *wasche* 56 Stüber, dito für zum *schloß* gelieferte *Cohlen* 4 Rtlr.;

den 8. November dem *Christ. Duisberg* für 4 geb. *Vögel* (1 *Gebund* ist 4 Stück) 48 Stüber;

den 11. November dem *Peter Schlamm junior* für zur *general Tafel* gelieferten *weisbrod*, *Rögelger* und *dergleichen* 19 Rtlr. 26 Stüber;

den 11. Dito hat der *scheffen selbst* 28 Pfd. 12 loth *butter* geliefert, per Pfd. 18 Stüber macht 8 Rtlr. 38 Stüber;

den 13. wegen bedienung der *general Cüche* und bis dahin abgegebenen *holtz* 5 Rtlr. 50 Stüber; den 13. November Von bedienung der *general wasche* 1 Rtlr. 52 Stüber 3 heller;

den 15. dem genannten *Schlamm* für eine zur *general Cüche* abgegebene *Castrol* 7 Rtlr. 1 Stüber 12 heller;

den 24. November der *Frau Schnellenbergs* wegen *Bedienung* der *general wasche* 4 Rtlr.;

dem *Christian Wild* für zur *general Tafel* requirierter *mandeln* und *dergleichen* 10 Rtlr. 44 Stüber;

dito für zum *schloß* von dem *Buscher* gelieferter 34 Pfd. *Butter* 11 Rtlr. 12 Stüber;

den 24. November dem *Peter Weyer* für *zween* zur *general Cüche* gelieferter *junge hahnen* 20 Stüber;

den 25. November der *Frau Weingarten* für bedienung der *general Cüche* 4 Rtlr. 21 Stüber;

den 27. November für zum *schloß* requirierte 39 stück *wachs Kertzen* 3 Rtlr.;

dito der *anna catharina Dörper* für bedienung der *general wasche* 2 Rtlr. 48 Stüber;

den 29. November dem *Henrich Haltzenbach* für 20 gebundene *Vögel* 4 Rtlr.;

den 1. Dezember weiter *Frau Weingarten* für bedienung der *general Cüche* 1 Rtlr. 15 Stüber; den 9. Dezember dem *Peter Ebbinghaus* für ein zur *general Cüche* geliefertes *Kalb* 5 Rtlr.;

dito dem *peter Dürhager* für zum *schloß* requirierte *forellen* und *Crebs* 12 Rtlr. 21 Stüber; dem *Peter Johann Voß* für unterm *Monath* November zum *schloß* gelieferte vier *Junge hahnen* 48 Stüber; dem *Christ. Heider Similiter* für 2 *Junge hahnen* 30 Stüber;

dem *Abraham Bäumer* für unterm *Monath* Oktober und November zur *general Cüche* gelieferten *speck* und *schinken* 16 Rtlr. 33 Stüber;

der *Frau Hoff Cammer Rätin Maubach* an *quartier geld* für *logement* und *bedienung* des generals *Ney* und sonstiger *officier* fort samt sonstigen desfalß erlittenen *schadens* 307 Rtlr. 46 Stüber;

den 23. November dem Peter Mueser für zum schloß gelieferten halb ohm bier 3 Rtlr. 40 Stüber;
dem Krahenfeld für eine unterm 5. November zur Tafel gelieferten ½ ohm wein 32 Rtlr.;
den 3. Oktober hat scheffen Buchholz selbst fünf Eymmer kohlen zum schloß abliefern müßten, setzte solche nach der zeitigem preiß einschließlic fracht nach dem schloß 3 Rtlr. 30 Stüber;
den 3. Oktober an Zuckergebäcke Von Gemark (Barmen!) laßen mitbringen Vor den General 4 Rtlr.;
den 4. Oktober hat der scheffen Buchholtz selbst 46½ Pfd. Butter zur general Küche geliefert, setzte per Pfd. nach dem derseitigen preiß 18 Stüber macht 13 Rtlr. 54 Stüber;
desgleichen den 15. dito zween schinken ad (zu) 18 Pfd. Setzte per Pfd. Nach dermaligem preiß 18 Stüber macht 5 Rtlr. 25 Stüber ;
ferner 37½ Pfd. Butter zum schloß geliefert per Pfd. 18 Stüber macht 11 Rtlr. 15 Stüber;
den 4. dito 4 Maß fette Milch durch einen boten auf dem Pixberg holen laßen und zum schloß bringen wofür zahlt 16 Stüber;
den 18. dito gemelter scheffen ferner 29 Pfd. Butter zur general Küche geliefert setze wie Vor 18 Stüber macht 8 Rtlr. 42 Stüber;
den 24. dito drey gebundene Vögel wofür zahlen müssen 36 Stüber;
den 30. dem heinrich Weeg für zum schloß abgegebener Zwiebel 16 Stüber; für die von gebrüder Hager bis den 6. Dezember 1796 zur Tafel des Generals Ney sowohl las an die piquets abgelieferter lebens Mittel 126 Rtlr. 36 Stüber;
ferner an dieselbe quartier geld zahlen müßen 19 Rtlr. 39 Stüber 8 heller;
den 9. November dem Schade für gemachte Vier anträge 1 Rtlr. 44 Stüber;
scheffen lieferte selbst ferner 21 Pfd. Butter pro 18 Stüber jedes Pfd. Macht 6 Rtlr. 18 Stüber; ferner dem Schade zahlen müssen 27 Stüber;
1797 den 25. Jenner dem advokaten Türk für zween anträge 1 Rtlr. 20 Stüber;
dem Adolph Walder für Vögel 1 Rtlr., dem Peter Hager für zur Tafel des Ney gelieferter waaren 58 Rtlr. 32 Stüber“;

Die ganze Rechnung, zu der noch kleinere Ausgaben traten, schließt ab mit 846 Rtlr. 57 Stüber.

Die Freiheits - Rechnung trägt die Überschrift:

„Kriegs Kosten Rechnung von seithen der Freiheit Hückeswagen pro Anno 1796 Bestritten von Bürgermeister Nicolas Schlamm Und waaren Erstlich Ausgab zur Generals Tafel“.

Zu ihr gehört noch folgende Bescheinigung:

„Auf Ersuchen des Bürgermeisters Peter Nicolaus Schlamm haben wir ends Unterschriebenen Vorstände des Amts Hückeswagen, demelten Bmstr. Schlams- Kriegs - Kosten - Rechnung in betref der ablieferung zur generals Tafel und sonstiger Militär bedürfnisse in der ausgabe eingesehen, müßen denselben also hiermit Pflichtmäßig attestieren, daß solches angegeben in Wahrheit bestehe, und in unser bey sein abgegeben worden seye, auch daß keine schriftliche Requisition erteilt worden, sondern alles abgegeben Mündlich requirirt worden sey, solches Bescheinigt

Joh. Wilh. Buchholz scheffen, Joh. Peter förster scheffen

Joh. Peter Steinberg Deputierter

Die Rechnung selbst lautet:

1796 da am 29. September der General Ney mit seinem Corps hier Eingetroffen und bemelter General sein quartier dahier aufm Schloß genommen, so wurde bey deßen Einrückung Eine Viertl ohm wein requirirt welche im Beisein des Herrn Richtern Maubach hergegeben, setzte dafür 16 Rtlr. 30 Stüber,
den 13. Oktober dem Johann Wilhelm Fliege für 11 Hühner zur Generals Tafel 2 Rtlr. 30 Stüber, noch dem Eberhard Böchler für Krams Vögel zur Generals Tafel 49 Stüber 8 Heller. Noch den 13. Oktober an Christ Wild für requirirtes Zucker Gebäcke zur Generals Tafel 10 Rtlr. 26 Stüber;
den 14. Oktober dem Cranenfeld für eine Viertl ohm Bier für den Herrn General 2 Rtlr. 20 Stüber;
den 19. Dito dem Hombrecher für Krames Vögel für die tafel des Generals 30 Stüber;
den 20. dem W. Fliege für gelieferte Krames Vögel zur Generals Tafel 1 Rtlr. 8 Stüber;
dito noch dem Wild für abgegebenes Zucker Gebäcke 3 Rtlr. 10 Stüber;
den 26. Oktober dito an Fliege zahlt für Fleisch, Vögel und Hahnen zur Generals Tafel 14 Rtlr. 16 Stüber;
den 26. Oktober an Eberhard Böchler für Krames Vögel zahlt 32 Stüber,
den 28. dito hat Begast selber an speck zur Generals Tafel hergegeben 15,5 Pfd. pro Pfund 20 Stüber macht 5 Rtlr. 10 Stüber;
den 31.. Oktober dito dem Christ Wild für Zucker gebäcke zur tafel des Generals zahlt 5 Rtlr. 54 Stüber, an Zwiebel hergegeben für 30 Stüber;
den 1. November dem Friedrich Kamman für einen Hahnen 12 Stüber,

den 4. November dem Johs. Buscher für die zur Generals Tafel und Küchen Verbrauchte Butter zahlt 21 Rtlr. 43 Stüber,
dito an Johs Kormannshaus für 5 Hahnen zur Generals Tafel 1 Rtlr. 15 Stüber,
den 9. dito dem Peter Hölter für 3 Hahnen zahlt 45 Stüber,
den 10. dito dem Christ Wild für gelieferte Zucker Gebäcke zahlt 8 Rtlr. 44 Stüber,
den 10. November an Caspar Hombrecher für Krames Vögel zahlt 32 Stüber,
den 11. dito dem Christ Schmalbein für 4 Hahnen zur Generals Küchen 1 Rtlr.,
den 12. November dem Wilhelm Walder für Kalbfleisch 2 Rtlr. 15 Stüber,
den 14. November an den Schmalbein für Krames Vögel zahlt 1 Rtlr. 8 Stüber, dato noch für Eyer 45 Stüber,

Da die Küche des Generals kostspielig war, so ist mit dem Amts Vorstand überlegt und verabredet worden, daß dem Generals Koch ein „present“ zur „minaschirung“! (Ermäßigung) der Küche gemacht wurde, welches abgeführt mit 7 Rtlr. 40 Stüber,
den 16. November dem Christ Duisberg für Eyer zur Küchen 18 Stüber,
den 16. Dito dem Wild für requirirtes Zucker gebäcke 9 Rtlr.,
dito noch dem Christ Duisberg für Krames Vögel zahlt 48 Stüber,
noch an den Josef Wurth für Krames Vögel 30 Stüber,
noch an den Grothe für ein Viertel Eyer zur Küchen zahlt 30 Stüber,
den 20. November an Peter Smit für 8½ Verbund (34 Stück) Krames Vögel 1 Rtlr. 25 Stüber, dito noch an Johs Buscher für abgelieferte Butter und junge Hahnen 5 Rtlr. 17 Stüber,
für hergegebene Krames Vögel 35 Stüber,
dito dem Peter Hölter für 4 Hahnen 1 Rtlr.,
noch dem 24. November dem Peter Wilms für 2 Hühner 50 Stüber,
den 25. November dem Caspar Oßenberg vor requirirt speck zur Generals Tafel 6 Rtlr. 52 Stüber 8 Heller,
den 28. November dem Henr. Sieper für gelieferte Fouellen zur tafel des Generals 1 Rtlr. 30 Stüber,
den 5. Dezember dem Peter Scheit für 3 Pfd. Fouellen 48 Stüber,
noch den 18. dito den Bornewaßer für abgegeben Crames Vögel 1 Rtlr. 28 Stüber.
Noch für einen hasen 45 Stüber, noch für 2 hahnen 40 Stüber,
für an den General hergegebene Milch 51 Stüber.
Noch dem Christ. Somborn für eine an den Commandanten Lafne abgegebene Ente zahlt 20 Stüber.
Noch hat der Bürgermeister selber an Spinat und sonstig genuß hergegeben 2 Rtlr., so daß die Ausgab zur Generals Tafel mit 155 Rtlr. 5 Stüber 8 Heller schließt.

Über das von Ney so geliebte „Zuckergebäcke“ hab ich einige ins Einzelne gehende Rechnungen gefunden, die ich ebenfalls dem Dunkel der Vergessenheit entreißen will, um auch auf diesem Gebiet den Geschmack des „Tapfersten der Tapferen“, welchen Ehrennamen er später von Napoleon erhielt, festzustellen. Die eine vom 21. Oktober 1796 lautet:

„ An Bürgermeister Schlam zu Hwagen an Zucker gebek bekommen
den 16. Oktober 4 Annisbrod 1 Rtlr. 20 Stüber,
dito 1 Pfd. Maccronen 1 Rtlr.,
dito dreiviertel Pfund mantelen (Mandeln) 45 Stüber,
dito 12 bisquit Radongen 36 Stüber,
den 20. dito 1 Pfd. Maccronen 1 Rtlr.,
dito ein Pfund mantelen 1 Rtlr.,
dito 3 annisbrod 1 Rtlr.,
dito 8 bisquit Radongen 24 Stüber,
dito ½ Pfd. Teliterger (ein Butterteichgebäck),
den 21. Oktober an Zuckergebeck erhalten vor 4 Rtlr. 21 Stüber.
Die anderen Rechnungen führen in verschiedenen Mengen dieselben Süßigkeiten auf :
„annisbrod, maccronen, mantelen, bisquit, rodonzen und Teliterger“.

Außer dem bereits in vorstehenden Rechnungen aufgeführten Wein für Ney fand ich in andern noch folgende Posten die auf sein Konto gehen:
Dem Clarenbach für den im Jahre 1796 an den General Ney abgelieferten Wein 82 Rtlr. 6 Stüber, den Rückstand des unterm 4. November 1796 gelieferten Weins zahlt 19 Rtlr. 23 Stüber. Im Jahre 1796 gelieferten Wein zahlen müssen 256 Rtlr.,
dem Peter Lapp für abgegeben wein und brantwein 73 rtlr. 15 Stüber;
Erinnern wir uns nun noch, daß die Rechnung zur Generalstafel von seiten der großen Honschaft nicht mehr vorhanden ist, die nach der Berechnung der übrigen Kosten, allein größer war, als die der

Freiheit und Lühdorfer Honschaft zusammen, so darf wohl mit Fug behauptet werden, daß der Herr General unserer Gemeinde ein recht teurer Gast gewesen ist.

Noch ein Posten für ihn soll auch nicht vergessen werden. Johannes Paas bemerkt in seiner Einquartierungsrechnung:

„Durch den Bedienten des Herrn Richtern Maubach für den Herrn general Ney meine Violin mit Zubehör (N. B.: eine der besten Sorten) bei mir abholt rechne äußerst 7 Rthl. 40 Stüber“. Zurückgegeben hat der Herr General die Violine nicht!

Das Feldlager für die nicht einquartierten Truppen lag auf Waag; es reichte vom Lindenberg über Tillmannsweide, Tillmanns - und Troostwaag bis in die Nähe von Brunsbach und faßte wohl rund 4.000 Mann. Es führte die einzige über den Kratzkopf führende Chaussee über Born nach Wermelskirchen, die bei letzterem Ort die große Kölner Straße erreichte. Sie war in den 80er Jahren des 18. Jh. gebaut worden; die über die Ruhmeshalle und Kammerforsterhöhe laufende neue Kölner Straße wurde erst im Jahre 1848 vollendet, der Weg aus der Freiheit über Wegerhof, Kurzfeld nach Dreibäumen und von da nach Wermelskirchen wird in damaliger Zeit als ein schmaler, tief ausgefahrener Weg beschrieben, der für größere Truppenbewegungen überhaupt nicht in Frage kam. So lag das Lager bei Waag an der passendsten Stelle, die Straße aus dem Oberbergischen über Wipperfürth - Hückeswagen - Waag - Born.

Das Lager Neys ist also nicht, wie die Überlieferung meint, bei Holte zu suchen, sondern wie angegeben, in unmittelbarer Nähe der Freiheit auf der Höhe des Kratzkopfes. Aus diesem Grunde wurden auch, wie wir oben sahen, die Bewohner des Lindenerbergs, von Waag und in der Brunsbach Nacht für Nacht von den Lagersoldaten belästigt, die bei ihnen ein warmes Bett verlangten. 2 Jahre später begegnen wir in unseren Akten einem Feldlager bei oder auf der Isenburg. Aber dieser Ort ist keineswegs der Hof Isenburg bei Holte. Für eine Reise dorthin setzt der Schöffe Buchholz 1 Rthl. 30 Stüber in seine Rechnung, nach dem üblichen Satz für Tagegelder war er also 1½ Tage unterwegs. Dieses Isenburg lag in der Nähe von Schlebusch, am 29. Oktober 1797 wurden dem *„Brockmann zu Schlebusch wegen Bewachung der Baraquen und sonstiger sachen im lager bey Isenburg an desfaltigen Unkosten“ 1 Rthl. 57 Stüber bezahlt*“.

Ney zog nicht gleich mit 600 Mann ein. *„Seine Truppen kamen vor und nach hierselbsten in die quartier und ins Feldlager“*.

Auch der schon mehrmals erwähnte Kaufmann Wilhelm Busch aus Leichlingen schreibt in sein Tagebuch: *„Bis den 5. Okt. Sind verschieden Compagnien aus dem Lager (zu Mülheim) auf Solingen in das lager zwischen Born und Hückeswagen gezogen, welche auf dasieger Heide (!) stehen 4.000 Mann vom General Lefere“*

(Unsere Franzosen stammten also von der Armee dieses Heerführers).

Da Ney auch Kavallerie bei sich hatte, wurde bei Waag sofort der nötige Pferdestall, wie unsere Akten berichten, erbaut. Die Arbeit leisteten Hückeswagener Handwerker, natürlich auf Kosten der Gemeinde. Die Lüdorfer Honschaft bezahlte dazu an Tagelohn 18 Rthl. und für requiriertes Eisen 128 Rthl. 3 Stüber 8 Heller, in letzterem Posten sind außerdem 10.000 Hufnägel mit 24 Rthl. 45 Stüber enthalten. Das erforderliche Holz zu diesem Pferdestall, für die Baracken und zu den Lagerfeuern wurde von unseren Vätern in unseren Wäldern gehauen. Besonders genannt wird als Haustelle der Herren- oder fürstliche Busch, also wohl Staatseigentum, aber auch privater Besitz wurde nicht geschont, so schreibt z. B. der Bürger Stahlschmidt in seine Kostenrechnung: *„Der mir zugefügte schaden im buß (Busch) beim wegerhof kann durch sachverständige taxiert und in anschlag gebracht werden“*.

Die Kosten für diese Holzfällerarbeit waren recht hoch.

So führt Bürgermeister Schlamm für die Freiheit folgenden Posten auf :

„Noch an Holtzhauer stellen müssen zu den Militärbedürfnissen in hiesige lager auf 1 Mann berechnet 2240 Tage zu 30 Stüber pro Tag 1120 Rthl.“

Die Lüdorfer Honschaft bezahlte für Holtzhauer 36 Rthl. Gleich teuer war die Anfuhr des Holzes. Die Freiheit bezahlte für Holzfuhr an Wilhelm Böchler 71 Rthl. 25 Stüber und an Hendrich Hummeltenberg 35 Rthl. Die Holzfuhrrechnung der Lüdorfer Honschaft beläuft sich gar auf 1013 Rthl. 50 Stüber.

Für die Bedürfnisse des Lagers wurden in der heutigen Stadt 53 Pötte und 23 Kessel im Wert von 167 Rthl. 39 Stüber requiriert, die sämtlich nicht wieder zurückgegeben wurden. Die Lüdorfer Honschaft liquidiert für hergegebenes Geschirr 17 Rthl. 13 Stüber 12 Heller, darunter steht auch der Posten:

„Sodann hat der scheffen Buchholz selbstens ein Dutzend Servietten zur tafel des generals Ney hergeben müssen, welche derselbe theils nicht wieder zurück erhalten, theils fast ganz verdorben gewesen, wie solches die Madame Maubach bezeugen wird“.

Überhaupt alles, was die Feinde gebrauchen konnten und bei den Bürgern nur zu haben war, wurde als Lagereigentum beansprucht:

„Brennholz, Steinkohlen, Oel, Eisen, Nägel, Schlösser, Bütten, Kumpen, Krüge, Gläser, Trichter, Säcke, Seile, Leinen, Bettzeug, Besen, rotes Siegelwachs (Siegelack), Papier, letzteres in ganzen Ries, Wachs, „so die Militär satler verbraucht“, Decken, Kleider, Stroh, Heu, Hafer u.s.w. u.s.w.“.

Auch folgende Posten sollen nicht fehlen:

„Arbeitslohn an der General Karren, Achse für einen Wagen, 1 wasch kuppen für die Militär prison (Gefängnis), noch für Trichtern und Bierkannen welche zum Ausmessen des Branntweins und saltzes gebraucht werden und zerbrochen wurden, ein paar Stiefel und schuh für einen Offizier, ein Bett für den Sekretär des Generals, 1 Pfeifengeschirr“.

Die lutherische Kirche richtete Ney zu einem Magazin ein, auch das Schulhaus dieser Gemeinde war für militärische Zwecke mit Beschlag belegt und die Wohnung des lutherischen Pfarrers *Natorp* zur Militärschneiderei eingerichtet. Das Gotteshaus der lutherischen Gemeinde, die erst 1786 gestiftet worden war und erst 1795 die Erlaubnis zur Begründung eines besonderen Pfarrsystems erhalten hatte, war eine sogenannte Tente, die sich in der Nähe der heutigen Johanniskirche erhob, sie war aus Holz gebaut und mit Stroh gedeckt.

(Diese Tente stand noch bis nach Vollendung der Johanniskirche und wurde am 28. Juni 1837 für 150 Taler an Fr. Bockhacker verkauft, „ihr materieller Wert“ wurde damals noch auf 295 Taler taxiert).

Ein erfreulicher Beweis, wie die damalige gemeinsam zu erdulden Franzosennot die Gegner einigte, ist die Tatsache, daß sowohl die Reformierten wie Katholiken unseres Ortes den ihrer Kirche beraubten Lutherischen ihre Gotteshäuser zum sonntäglichen Gebrauch zur Verfügung stellten.

Einen ähnlichen Fall solch religiöser Selbstlosigkeit, der uns Hückeswagener vielleicht mehr angeht, als er zunächst den Anschein hat, erzählt *Montanus* aus Mülheim am Rhein von Anfang November 1795 mit folgenden Worten: In diesen Tagen war es, als der lutherische Pfarrer *Johann Wilhelm Reche* zu Mülheim ein Beispiel wahrer Glaubensduldung gab. Der Generalcommissar *Mabraison* suchte in Mülheim ein geeignetes Gebäude zu einem Frucht- und Fourage Magazin. Der General *Lefevre*, dessen Bruder und *Mabraison* hatten die katholische Kirche am passendsten dazu gefunden, und der Befehl zur Einrichtung war schon erteilt. Das hörte der lutherische Pastor und trat mit gleicher Rede vor seine Gemeinde und vor die französischen Befehlshaber:

„Wir Protestanten in Mülheim haben zwei Kirchen, eine lutherische und eine reformierte, und jede eine davon vermag unserem konfessionellen Bedürfnis zu genügen. Unsere katholischen Brüder haben aber nur eine Kirche in der Stadt, und unsere beiden protestantischen Kirchen sind nicht für deren Bedürfnisse eingerichtet. So laßt uns denn unsere lutherische Kirche statt der katholischen zum Magazin hergeben, laßt uns Protestanten die reformierte Kirche, die unseren beiderseitigen Bedürfnissen genügt, gemeinsamen benutzen, auf daß wir Alle unseren Gottesdienst beibehalten können“.

Da war niemand in den beiden Gemeinden, der nein sagte, und ein solcher Edelmut vermochte auch die französischen Befehlshaber zu rühren, daß sie den Katholiken ihre Kirche ließen und sich mit der lutherischen begnügten. So weit *Montanus*. Auf jeden Fall liegt hier ein Irrtum vor. Der erwähnte *Johann Wilhelm Reche* war im November 1795 lutherischer Pfarrer in Hückeswagen. In den Konsistorial Protokollen der hiesigen lutherischen Gemeinde steht unterm 16. Juli 1795 folgender Bericht:

„Da der bisherige Prediger unserer Gemeinde Johann Wilhelm Reche durch göttliche Fügung vor 6 Wochen einen Ruf nach Mülheim am Rhein, aber zugleich einen anderen nach der Reichsstadt Essen erhalten, und er, um die so nötige und heilsame Ordnung und Ruhe in hiesiger Gemeinde zu begünstigen, sich entschlossen hatte, vor drei Wochen dem Konsistorio zu erklären, daß er den Ruf nach Essen ausschlagen, aber denjenigen nach Mülheim am Rhein annehmen werde, so vereinigte sich Consistorium und Deputierte dahin, noch während der Anwesenheit ihres bisherigen Predigers einige Kandidaten zur Abhaltung einer Probezeit in unserem Gotteshaus gesetzmäßig zu requirieren“.

Zur Nieden (Apotheker) als Deputierter

Am 26. Juli 1796 erfolgte daraufhin die Wahl des schon erwähnten Pfarrers *Ludwig Natorp*, seine Vocation datiert von demselben Tage, und *Johann Wilhelm Reche* siedelte erst anfangs August des Jahres nach Mülheim über. Im November 1795 war er also jedenfalls noch nicht in dieser Stadt und kann die erwähnte Äußerung dort auch nicht getan haben. Bei Ankunft Neys im September 1796 war er aber auch nicht mehr bei uns.

Sonst passen seine Ausführungen 2 evangelische Kirchen, eine lutherische und eine reformierte, und ein katholisches Gotteshaus buchstäblich auf unsere Gemeinde, und da die lutherische Tente bei uns tatsächlich als französisches Militärmagazin benutzt wurde, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß es sich um einen Vorgang handelt, der sich in Hückeswagen zugetragen hat.

Für das hiesige Lager und Magazin aber wurden Lebensmittel und Fourage im ganzen Amte requiriert. Schon am 28. September schickte Ney eine Patrouille voraus, welche seine Ankunft meldete und die ersten Requisitionen bekannt gab.

Am 29. September, dem Tage seines Einrückens, lieferte die Freiheit 4.000 Pfund Heu und die Lüdorfer Honschaft 900 Rationen Hafer und Heu, jede Ration zu gut 18 Pfund, 1.800 Pfd. Brot, 900 Pfd. Fleisch, ein Faß Branntwein und 120 Flaschen Wein. Die weiteren Rechnungen dieser Honschaft zum Magazin und Lager führen auf:

An Hornvieh und Fleisch für 1223 Rtlr. 27 Stüber 4 Heller, an Weißbrot und Brot für 389 Rtlr. 5 Stüber 12 Heller, an Getränk (Wein und Branntwein) für 606 Rtlr. 4 Stüber, an Salz für 9 Rtlr. 39 Stüber 8 Heller und für Dienste im Magazin 64 Rtlr. 50 Stüber. Die Rechnungen der Freiheit, der großen Honschaft und des besetzten Teiles der Berghauser Honschaft fehlen auch hier. Da die Lüdorfer aber nur stark ein Viertel der Lasten zu tragen hatten, läßt sich die Gesamtsumme auch der Lagerkosten ziemlich genau bestimmen.

Den Vorstehern unserer Gemeinde erwuchs bei den täglichen und riesigen Forderungen der Franzosen eine Unmenge von Sorgen und Arbeit. Zunächst mag uns folgendes Aktenstück darüber Aufschluß geben:

„Da unterm 29. September 1796 der general Ney mit seinen Truppen Einrückte so wurde die Besorgung der Erforderlichen Bedürfnisse beschwerlich, daher sich die Bürgerschaft Vermüßigt gesehen, dem zeitlichen Bürgermeister, willen die Gemeins Männern dem Bürgermeister keine asistens Leisteten und die Ernährung sämtlicher Truppen in der freyheit besorgt werden mußte, Zwei deputierte Beizusetzen: so ist Von der Bürgerschaft dazu ernannt worden Joh. Wilhelm Fomm und Joh. Peter Steinberg. Da wir nun die Einnahme und ausgabe aller Bedürfnisse annotieren Müßen, so haben wir unser fabrik und geschäfte außer acht setzen Müßen und ganzer Tage Bis in die Nacht mit geschäften zu bringen müßen, wodurch uns merklicher schaden entstanden: so setzen wir Vom 1. Oktober bis 12. Dezember welches sind 72 tag ein jeder pro tag 1 Rtlr. 40 Stüber = 240 Rtlr.“

Joh. Peter Steinberg

Joh. Wilhelm fomm

Bürgermeister Schlamms diesfalsige Rechnung lautet:

„Da bey Einrückung Eine große Menge französischen truppen unter Commando des General Ney ich der Ends Benenter das Bürgermeister Amt in hiesiger freiheit zu Bekleiden und Verwalten hatte da solches aber in diesem zeit punkt Vom 29. September bis 12. December sehr Beschwerlich und mit denen Amts Vorständen und Deputierten ganzer tage in große sorge und thätigkeit bis in die Nacht zu bringen müßen so setze dafür an pro tag 1 Rtlr. 40 Stüber macht 74 tagen 123 Rtlr. 40 Stüber“.

Bewilligt wurden dem Vielgeplagten nur 49 Rtlr. 20 Stüber. Und noch einmal schreibt er am Schluß seiner Kriegsrechnung vom Jahre 1796:

“Noch muste Burgmster bey der Menge der Truppen welche Ihre bedürfnisse sämtlich bei Ihme Erwarteten sein gantzes Hauß hergeben, so daß Er fast Kein einziges Zimmer für sich hatte, und mit seiner Hauß haltung aus aller Nahrung gesezt wurde für welche Entschädigung er Verlangt und sicher sezt pro tag 1 Rtlr. 30 Stüber macht vom 29. September bis 12. December zu 74 tag mithin in toto 111Rtlr.“

Noch interessanter klingt die Bemerkung des *scheffen Buchholz* in seiner „Diäten - Rechnung“: *„den 29. September wie der general Ney zu Hwagen mit seinen Truppen einrückte, bin ich per decret dort hin gefordert worden, auch Von dato bis 20. Decembris bis sie wieder abzogen, Tag und Nacht, mit hinansetzung meiner Haushaltung und Versäumnüß derselben, um aber den meinigen desfals, indem die Truppen aus dem Lager mit 20 und 25 Mann zogen und wegen lebens Mitteln Plünderungen begingen, den meinigen etwa sicherheit zu Verschaffen, eine Sauvergarde auf meine Kosten halten müßten, rechne für meine Versäumnüß jedoch mit der zehrung 1 Rtlr. 40 Stüber macht die 84 Tage 140 Rtlr.“*

Auch einen Dolmetscher stellte die Freiheit für die fremden Gäste, es war *Henrich Westhaus*, der wie folgt quittiert:

„Im Jahre 1796 hatte Nicolaus Schlam das Bmstr Amt allhier zu verwalten, wie derselbe aber bey dem Campierenden Corps des generals Neys täglich sein hauß Voll Französischer truppen hatte, die bald diese bald jenes forderten und er der französischen sprache nicht mächtig war, so bin ich Ihnen mit der französischen sprache bedint geweßen, wovon er mir zahlt hat an 3 Rthl. 50 Stüber welches hiermit habe bescheinigen wollen“.

Auf die Manneszucht der französischen Soldateska warf schon die soeben angeführte Bemerkung des Schöffen *Buchholz* von Plünderungen umherstreifender Trupps ein bezeichnendes Licht. Aber auch andere Stellen meiner Akten lassen erkennen, daß sie alles andere als mustergültig war. So berichtet derselbe Schöffe:

„daß er im Jahre 1796 von 15 Mann Schaßeur, welche auf ordre des Herrn General Ney von der Engelsburg Eisen abholten und Patroillirten um alhier sontragieren zur wollen überfallen wurde, er habe ihnen an Eßen und Trinken hergeben müßen, daß er solches ohne schaden nicht unter 15 Tage anrechnen könne, er rechne also jeden Tag 14 Stüber, macht Also 10 Rthl. 35 Stüber“.

Lappe setzt für das von den Franzosen an seinem Haus Verdorbene 12 Rthl. in Rechnung und für Gerätschaften, welche die bei ihm einquartierte Hauptwache verdorben und zerbrochen habe, 8 Rthl..

Joh. Wilh. Abhon fordert für Beschädigung seines Gartens an Thor et hecken und geraubtes gemüße 32 Rthl., *Adolf Braß* hat seine gefährdete Cuh über die Demarkationslinie bringen müssen und fordert Entschädigung „für ihm zum Gebrauch abgenommene und mehrenteils Zerbrochene Gefäße als Zinn und porcellain sort (samt) ihm abgenommenen und verbrannten holtz“.

Joh. Paas notiert: „an garten Gewächse, Bretter und Thore, so weggenommen, schaden erlitten mit öhl, brand, puder, Schreibpapier 183 Rthl. 4 Stüber“.

Am 14. Dezember schenkt *Buchholz*: „bey billettierung deren aus dem lager Kirsipel in die Quartiere Verlegte Chasseur zween Capitaeius gegen Versprochene gute Manszucht und ordnung unter den Truppen 5 stück Cronenthaler macht 9 Rthl. 35 Stüber“.

Soldaten ohne Quartierbillette fallen überall ein (vom Lindenberg, Waag und Brunsbach hörten wir es schon) und fordern Nachtquartier, Essen und Trinken; Reisen unternimmt man im Schutz einer Sauvegarde. Namentlich die einsam liegenden Höfe unserer Gemeinde scheinen die umherstreifenden Trupps mit Vorliebe heimgesucht zu haben. Die Purd freilich hat kein Franzosenfuß betreten, das enge, sumpfige Wald- und Wiesengelände erschien den Plünderern doch nicht als geheuer. Auch nach Hammerstein getrauten sie sich nicht. Die Franzosen sind bei den vielen Windungen und Schleifen, die der Wupperfluß gerade in der dortigen Gegend macht und die selbst einen Einheimischen verwirren können, in den 72 Tagen nicht dahinter gekommen, daß diese Ansiedelung tatsächlich noch links des Flusses, also innerhalb der Demarkationslinie, lag. Dafür hielten sie sich schadloß, indem sie andere wirklich hinter der Linie liegende Höfe und Häuser plünderten. Nicht selten setzten sich hier die Bewohner, welche sich nach den ersten Überfällen bewaffnet hatten, zur Wehr. Sie fielen über die raubenden Rotten her und erschlugen die Plünderer. Die preußischen roten Husaren vom Regiment *Blücher*, das die Demarkationslinie bewachte, gab sich die beste, aber meist vergebliche Mühe, die von den ergrimten bergischen Bauern überwältigten und gefangenen Franzosen zu befreien. Bei unserem Hombrechen wurde damals sogar eine zahlreiche Schar, die in der Dörpe geplündert hatte, aufgehoben und bis auf den letzten Mann vernichtet. Ein gewisser *Berghof*, der im siebenjährigen Kriege unter Preußen gestanden hatte, war der Anführer dieser Bauern, die sich auch in der Folge so tapfer hielten, daß sich die Franzosen nicht mehr in diese Wupperberge und Bergschluchten hineinwagten.

In unserer Freiheit und in der Nähe seines Lagers sorgte *Ney*, soweit es ihm möglich war, für eine leidliche Manneszucht seiner wüsten Scharen, und er selbst stellte sich, wie berichtet, sogar freundlich zu den Einwohnern. Dafür aber drückte er beide Augen zu, wenn seine Truppen die entfernteren Gegenden seines Lagers nach besten Kräften leer plünderten. Der ganze Landstrich zwischen Wupper, Dhünn, Sülz und bis zur Agger war ihr Raubrevier, von dort holten sie Vieh, Getreide, Hausgerät, Betten und Küchengeschirr, überhaupt alles, was das Herz sich wünschte und der Sinn begehrte, und staffierten damit ihr Lager so nett und gemütlich aus, wie es nur möglich war.

Natürlich hatte der gewiegte General dieses Lager und sein eigenes Standquartier nach allen Himmelsrichtungen hin durch zahlreiche Vorpostenstellungen aufs trefflichste gesichert. Kleine Piquits oder Feldwachen standen in unserer Nähe an der Wupperbrücke, wo sie den Zugang zur neutralen Zone bewachen, bei Born, am Dörpholz und an der Engelsburg. Eine solche — vielleicht größere — Feldwache, das dürfen wir mit Sicherheit annehmen, hat auch bei Holte gelagert, und die Veranlassung zu der Überlieferung von einem Lager in dieser Gegend gegeben.

Sie war vonnöten, weil hier, von Warth und Rautzenberg kommend, die Ausgänge aus dem Dhünn- und Sülztale zusammen liefen. Aktenmäßige Belege haben darüber wir freilich nicht, da die Kriegrechnungen der Großen und der Berghauser Honschaft nicht mehr aufzufinden sind.

Die Mannschaften dieses Piquets lagen bei den Einwohnern im Quartier. Die Einsassen von Bornbach, Born, Bornefeld, Teventhal, Lüdorf, Dörpholz, Rebslöh, Felbeck, Oege, Dürhagen, Kretze, Stefenshagen, Engelshagen, Dreshagen, Bösenhagen, Voßsiepen, Dörpmühle, Forsten und Höhsiepen mußten für ihre Unterhaltung sorgen und sie mit Holz, Stroh, Gemüse, wie Möhren, Kappesköpfe und Erdäpfel, Butter, Schwarz- und Weißbrot, Kaffeebohnen, Senf, Reis und Essig versorgen und ihnen sogar das Essen zu den Wachtlokalen tragen. Ihre „*piquets Rechnung*“ ist uns noch erhalten geblieben und beläuft sich mit den Lieferungen in Hückeswagener Lager und Magazin auf 4.021 Rtlr. 28¾ Stüber. *Mathias Arntz sel. Witwe* zu Born fordert in derselben allein für sich 1125 Rtlr. 25 Stüber und *Peter Arntz sel. Witwe* ebendasselbst 622 Rtlr. 34 Stüber. *Joh. Wilhelm Borners* Rechnung liegt noch bis in die kleinsten Einzelheiten gehend vor. Nach derselben hat dieser Borner Bürger vom 29. September bis zum 20. Dezember 1796 geliefert:

118	Stück Schwarzbrot	zu 45 Rtlr. 14 Stüber
146	Reihen Weißbrot	zu 28 Rtlr. 36 Stüber
69¼	Maß Branntwein	zu 27 Rtlr. 42 Stüber
567	Maß Bier	zu 28 Rtlr. 21 Stüber
7 1/8	Maß Oel	zu 3 Rtlr. 49 Stüber 8 Heller
24	Pfd Butter	zu 7 Rtlr. 52 Stüber
9	Pfd. Kaffeebohnen	zu 6 Rtlr.
13½	Pfd. Kandiszuckerzu	9 Rtlr.
12	Pfd. Reis	zu 1 Rtlr. 42 Stüber
	Senf „Mostert“	zu 54 Stüber
	Kohlen	für 7 Rtlr.
18	Karren Holz	für 34 Rtlr. 30 Stüber
2800	Pfd. Stroh	für 25 Rtlr. 20 Stüber
	an Fleisch, Schwarz- u. Weißbrot für die französischen Truppen, als sie zur Revue (Besichtigung) nach Siegburg zogen	für 10 Rtlr.

Größere Feldwachen hielten die Verbindung mit dem französischen Hauptlager bei Mülheim und auch mit dem befestigten Düsseldorf aufrecht. So lag bei Hilgen an der Landstraße oberhalb Burscheids eine Schar von 200 Infanteristen einigen Reitjägern (Chasseurs) und eine gleich starke auf der alten Wipperfürther Straße bei Herweg bei Bechen. Diese letztere sicherte vor allem eine Überumpelung von Süden aus der Gegend von Lindlar und dem Aggertal, wo die kaiserlichen Truppen ihre Vorpostenstellungen inne hatten, und ermöglichte erst die ausgedehnten Plünderungen der Ney'schen Soldaten aus unserem Hückeswagener Lager. Die österreichischen Reiter aber waren keineswegs untätig. Von Lindlar aus über Hartegasse durchschweiften sie täglich das Raubgebiet des Ney'schen Feldlagers, und täglich gab es dort in den Bergen Schießereien, bei denen die Landsleute natürlich Partei gegen die Franzosen ergriffen. Selbst der Herr General wär einmal, als er gegen Hartegasse hin zur Erkundigung ausritt, beinahe Opfer kaiserlicher oder bergischer Kugeln geworden.

Denn einige österreichische Husaren und eine Schar bewaffneter Bauern begrüßten ihn aus ihrem Hinterhalt so erfolgreich, daß seine Begleiter zum größten Teil fielen. Der Tapferste der Tapferen selbst rettete sich durch schnelle Flucht über einen Steinbruch, wo ihn die Verfolger nicht zu packen vermochten. Auch die Tyroler Schützen, die jeden morgen von Much und Marialinden über die Agger kamen, lauerten den plündernden Scharen auf und lichteteten ihre Reihen.

Die erwähnte Feldwache bei Herweg-Bechen wurde kurz vor Räumung des Ney'schen Lagers bei Hückeswagen durch unseren Bergischen Helden, jetzt kaiserlicher Husarenleutnant *Stücker*, in der nacht vom 7. zum 8. Dezember aufgehoben. Das ganze Piquet geriet dabei in Gefangenschaft. *Montanus* erzählt die Geschichte wie folgt:

„Die nähere Veranlassung zu dieser ritterlichen Heldentat brachte ein Liebesverhältnis. Die schöne Tochter eines wohlhabenden Gutsbesizers aus der Gegend von Bensberg, die im Jahre vorher nach Rönsahl geflüchtet, war später bewogen worden, auf dem Kramerhofe, der im tiefen Talkessel zwischen Odenthal und Bechen versteckt liegt, der Heimat näher bei Verwandten ein Obdach zu suchen. Dorthin waren die Plünderer noch nie gelangt, und man hatte sich für sicher gehalten, bis jene Feldwache ausgestellt worden war. Der Bräutigam der Jungfrau, ein gewisser Hamen von Lindlar, ein Freund Stückers, war am 7. Dezember auf dem Kramerhof gewesen, um das Mädchen nach Rönsahl zurück zu geleiten.

Da hatten die Franzosen, die Tags vorher auf dem Hof gewesen, das Versteck der Jungfrau erspähet, diese ergriffen und unter dem Vorwande der Geiselschaft ins Lager (wohl Feldwache) fortgeführt. Hamen, der sich widersetzte wurde überwältigt, gefesselt, an den Schweif eines Pferdes gebunden und mußte dem Raub zusehen. Während nun die Braut von Infanteristen fortgeführt wurde, banden die Reiter, welche den Gefesselten fortbrachten, vor einem Wirtshause ihre Pferde an.

Zwei Freunde des Hamen, der Bruder und ein Vetter seiner Braut, Müller mit Namen, die von Odenthal heraufgekommen waren, die Übersiedlung nach Rönsahl ausführen zu helfen, hatten, ohne helfen zu können, den Raub gesehen. Sie waren den Reitern nachgeschlichen und nahmen die Gelegenheit wahr, ihren Freund zu befreien. Der eine, Müller von Klauberg, hieb den Schweif, woran der Gefesselte befestigt, an der Wurzel ab und löste dessen Bande, während sein Begleiter die Sattelgurte beider Pferde durchschnitt. Alle drei entkamen glücklich in den Wald, während die Reiter, die aufsitzen wollten, mit den losen Sätteln von ihren verstümmelten Pferden purzelten. Die Freunde eilten zu Stücker, der mit 12 Barkohusaren und 50 Rotmäntlern in der Nähe hielt und beschworen ihn, das Mädchen zu retten. Nachdem Beratungen gepflogen und Ommerborn (wir kennen auch diesen bergischen Helden bereits) mit 30 bewaffneten Landsleuten herangezogen, war es Nacht geworden. Gegen Mitternacht erreichten sie den Herweg und begannen sofort den Angriff auf das Haus an der Schnappe, wo sich die französische Hauptwache befand. Die ausgestellten Wachen wurden niedergeworfen. Jedoch der Lärm hatte die Franzosen ins Gewehr gerufen, und sie schossen ins Dunkel hinein. Da stoben die Rotmäntler, kroatisches Gesindel, hinweg. Die Deutschen aber, zumal die Herren Ommerborn und Stücker, hieben so wacker auf die Feinde ein, daß sie, von größerer Streitmacht sich umzingelt wähnend, auf Stücker's Aufforderung das Gewehr streckten und sich ergaben. Nachdem das Feuer aufhörte, kamen die Rotmäntler auch wieder herzu und taten Dienste in der Fortschaffung der Waffen und Gefangenen. Die Franzosen, die nicht verwundet, wurden paarweise gefesselt fortgeführt. Aber wie schämen sich die Gefangenen, als es Tag wurde und sie sich von so wenigen Siegern fortgeführt sahen, wie sie von den Landsleuten zu Engelskirchen verspottet, gen Much in die Vorwachen der Kaiserlichen gebracht wurden. Der die Wache befehlige Hauptmann war gefallen, zwei Offiziere aber teilten die Gefangenschaft. Keiner entrann. Hamen hatte die Freude, seine Braut zu retten und trabte mit ihr davon. Jedoch das arme Kind, durch Schrecken und entwürdigende Mißhandlung der Räuber geknickt, starb nach wenigen Tagen“.

Am 12. Dezember 1796 erreichte das Ney'sche Lager in Hückeswagen sein Ende. Die vielen Piquets in unserer Gemeinde wurden am 20. ds. Monats, als alle Truppen abgerückt waren aufgehoben. Gleichzeitig, schon vom 5. Dezember ab, wurde nämlich auch das französische Hauptlager bei Mülheim am Rhein geräumt. Johann Wilhelm Busch aus Leichlingen schrieb in sein Tagebuch: „General Ney ist auch von Born bei Hückeswagen weggezogen und wurde auf den 14. Dezember in Elberfeld erwartet.“ In dieser Stadt bezog er mit seinen Truppen Winterquartiere.

Auch nach der Aufhebung des Ney'schen Lagers und dem Abmarsch seiner Truppen kam für unsere Gemeinde keine Zeit der Ruhe. Vier lange Jahre noch dauerte die Franzosenzeit mit ihren Requisitionen und Kontributionen. Kaum war Ney in Elberfeld angelangt, so befahl er den Bau einer Chaussee von hier nach Kohlfurterbrücke, und bereits am 21. Januar 1797 ging bei uns der Befehl ein, für diese Wegearbeiten 140 Mann zu stellen oder für jeden Arbeiter täglich 25 Stüber zu bezahlen. Einen dieser Posten zu „Wegearbeiten von Elberfeld bis nach Cohlfurterbrücke“ habe ich in den Rechnungen des Schöffen Buchholz noch feststellen können, er beläuft sich auf 380 Rtlr., wovon die Lüdorfer Honschaft 116 Rtlr., die Große Honschaft 264 Rtlr. bezahlte.

Über etliche französische Requisitionen in Hückeswagen aus dem Jahre 1797 gibt uns ein Bericht vom 11. September 1797 Aufschluß, in dem folgende Bons (Gutscheine) vorgelegt werden:

1. vom 30. praireal (Wiesenmonat, 9. Monat des französischen Revolutionskalenders v. 20. Mai bis 18. Juni) über eine geschehene Lieferung von 217 Centnern 38 Pfd. Heu und 80 Centnern 40 Pfd. Hafer,
2. vom 1. messidor (Erntemonat, vom 19. Juni bis 18. Juli) über 19. Centner 35 Pfd. Hafer,
3. vom 3. messidor über 31 Centner 92 Pfd. Hafer,
4. vom 30. nämlichen Monats über 86 Centner 40 Pfd. Heu und 32 Centner Hafer,
5. vom 14. thermidor (Hitzemonat, vom 19. Juli bis 17. August) 40 Centner 71 Pfd. Hafer,
6. vom nämlichen Tage 36¾ Malder Hafer,
7. vom 29. desselben Mts. über 134 Centner 25 Pfd. Heu und 49 Centner 20 Pfd. Hafer,
8. vom 24. fructidor (Fruchtmonat vom 18. August bis 17. September) über 144 Centner Heu und 53 Centner Hafer.

Alle diese Lieferungen gehen nach Elberfeld in das „*Garde magazin des fourage Engeren*“, wie das Protokoll schreibt, und sind visiert vom Kriegs-Kommissar *Michelet*. Andere Bons sind ausgestellt am 10. Fructidor über eine an den hierselbst stationiert gewesenen Commandanten der 6. Komp. des 7. Cavallerie Regiments geschehene Zahlung von 14 Livres 10 Centimes für das Beschlagen von 29 Pferden, am 6. Fructidor über eine an nämlichen Commandanten für das Beschlagen von 28 Pferden geschehene Zahlung von 84 Livres, am 25. Praireal über eine für Reparation der Mäntel gezahlte Summe von 54 Stüber, am 14. Fructidor über dem Commandanten und Captain Besieres vom 17. Cav. Regt. gelieferte Hufeisen und Beschlagen der Pferde im Betrag von 24 Livres, am 14. fructidor über 12 Livres für Beschlagen der Pferde der Kompagnie des Kapitäns Lager vom 17. Cav. Regt., am 10. Messidor über eine Lieferung von 3½ Korb Steinkohlen = 12 Livres, am 19. Praireal über 150 Pfd. Eisen und 1.500 Hufnägel, am 20. fructidor über 100 Pfd. Eisen und 500 Nägel und am 30. Messidor über an die 6. Komp. des 7. Kav. Regt. gelieferte 200 Centner Steinkohlen.

Immer wieder lesen wir in den Kriegsrechnungen, während dieser vier Jahre verhältnismäßiger Ruhe, von neuen Durchmärschen, zeitweisen Einlagerungen, von frisch angekommenen neuen Truppen, Infanterie und Kavallerie, für welche die nötigem „Vivres“ (Lebensmittel), wie Fleisch, Brot und Branntwein, bereit gestellt werden mußten. Wiederholt quartieren sich auf unserem Schloß feindliche Kommandanten und Offiziere für kürzere oder längere Zeit ein. 1797 empfängt beispielsweise Richter *Maubach*, der das Schloß damals bewohnte, wegen eines in Quartier gehabten Kommandanten 70 Rtlr. Quartiergeld, und am 31. Oktober 1797 werden an „*Madame Maubach*“, seine Frau, 152 Rtlr. 55 Stüber 8 Heller für bequartierte Offiziere bezahlt.

Auch im Gasthofs von *Wilhelm Schientgen* lagerten sich solche ein, in einer Rechnung von 1797 fordert z. B. der Besitzer für sie 64 Rtlr.. Am meisten zu leiden hatte bei diesen fortwährenden Durchzügen die Ortschaft Born, die bei ihrer bevorzugten Lage an der Heerstraße Elberfeld - Köln naturgemäß mehr in Mitleidenschaft gezogen wurde, als die Freiheit, die ja dicht an der Grenze des okkupierten Gebietes lag und nach Osten hin nur Verbindung mit der neutralen Zone besaß. Am Born befand sich darum eine beständige Wacht, sie lag im Hause des *Wilhelm von der Heiden*, der zu ihrer Beherbergung vom 1. September 1797 bis 12. Januar 1798 beispielsweise für Wachzimmer, Flur und Licht 74 Rtlr. 41 Stüber forderte. Eine andere Wachmannschaft war an der Engelsburg untergebracht. An der Brücke befand sich bis zum Friedensschluß eine sogenannte Fruchtsperrre. Bei Mangel an Feldfrüchten in unserem Herzogtum war die Ausfuhr von Getreide bei schweren Strafen verboten, während man umgekehrt sehr begierig war, aus der preußischen Mark und dem ganzen neutralen Hinterlande Früchte hereinzubringen. Diese Fruchtsperrre befand sich zuerst bei *Caspar Gaßmeister*, bis ein besonderes Wachthäuschen an der Straße für sie errichtet wurde. Für den Lebensunterhalt dieser Wachmannschaften hatte wiederum Amt und Freiheit Hückeswagen aufzukommen. Die bei den Durchzügen notwendig werdenden Ordonnanzen und Boten stellten zum großen Teil ebenfalls unsere Gemeinden. Die Lüdorfer Honschaft bezahlte dafür 1798 38 Rtlr. 42 Stüber. Fourage - und Transportfahrten waren von den Landleuten zu tun, sie kamen derselben Honschaft im gleichen Jahre auf 467 Rtlr. und 40 Stüber zu stehen. Für dienstliche und außerdienstliche Ritte requirierten die französischen Offiziere die Pferde der Bauern. Im August 1798 war unsere Gemeinde vorübergehend noch einmal mit 990 Mann französischer Truppen belegt, am 26. des Mts. rückte das 7. Kavallerie Regiment ein und im November des Jahres lag bei uns das 2. Bataillon der 52. Halb-Brigade. Wiederum mußte für diese Einquartierung ein Magazin angelegt werden, das sich diesmal in der evangelischen Schule des Lehrers *Kraus* befand. Die erforderlichen Bedarfsartikel dazu, wie Brot, Mehl und Fleisch hatte die Freiheit aufzubringen.

Die Manneszucht unter den durchmarschierenden Soldaten scheint keine besonders befriedigende gewesen zu sein. Die Durchzüge verursachten, wie die Akten melden, viel Unruhe, und bei Meldung neuer Trupps ergreift bange Furcht die Herzen der vielgeplagten Einwohner. Gute Manneszucht und Befreiung vom Druck der geforderten Militärdienste muß häufig durch beträchtliche Douceurs erkaufte werden, allein die Rechnung des Lüdorfer Schöffen *Buchholz* führt eine ganze Reihe derselben auf:

1797 den 21. Juli sicherem, am Born gelegenen wachmeister für gute Manneszucht und ordnung zu halten geschenkt und durch den Hummeltenberg denselben überreichen lassen 6 Rtlr. 50 Stüber; dem wachmeister Hay zu nemlichem Zweck durch den Bürgermeister Pixberg überreichen lassen 3 Rtlr. 25 Stüber;

den 4. August bei einrückung und billetterung der Truppen ebenfallß zugesagter guter Mannszucht unter den ohnehin schon Kostbahen (!) franzosen geschenkt 7 Rtlr. 40 Stüber; den 5. November Similiter bey Einbilletterung dem wachmeister zu Nemlichem zweck geschenkt 5 Rtlr. 45 Stüber; den 3. August bey ablieferung der nach der isenburg requirirten lebens Mitteln und sonstiger sachen dem Commißair geschenkt 7 Rtlr. 40 Stüber;

1798 den 14. Februar zum Born bey billetirung von 152 mann weißer Husaren wegen zu haltender mannes zucht so wohl als auch wegen des zu ablösung des von Gimborn Mitge-brachten transport dem wachmeister gegeben mit dem verzehrten 7 Rtlr. 50 Stüber;
den 16. Februar dem Commandanten zu Elberfeld Gruger 14 stück Kronenthaler geschenkt wogegen derselbe deren am Born aufm frucht Posten gestandener 6 Mann fünfte Vermög, ordre Sub Nr. 133 weggenommen, führe also selbe ein mit 26 Rtlr. 50 Stüber;
Den 8. Juny sicherem am Born gelegenen wacht Meister oder Serganten, wegen der von zween Chasseur geforderten zween Karrigen zu deren Abweisung geschenkt 57 Stüber 8 Heller ($\frac{1}{2}$ Kronenthaler);
den 26. September sicherem am Born gelegenen Corporal wegen entlassung des alltäglich geforder-ten Ordonanzen, einen pfeifen Kopf (!) geschenkt, welche gekostet 2 Rtlr. 30 Stüber.

Neben diesen „kostbaren“ Einlagerungen und Durchmärschen wird unsere Gemeinde mit fortwäh-renden Contributionen und Requisitionen gedrückt. Der Schöffe *Buchholz* zählt für seine kleine Lüdor-fer Honschaft für die Jahre 1797 - 1800 folgende auf:

Auf Kontribution bezahlt 3683 Rtlr. 36 Stüber 4 Heller;
auslieferung und Hospitals kosten 300 Rtlr. 47 Stüber;
lieferung nach Dhünwald 597 Rtlr. 19 Stüber 4 Heller;
lieferung nach Mülheim 391 Rtlr. 44 Stüber 8 Heller;
auf Pallisaden und faschienen (zu den Festungsarbeiten in Düsseldorf) 135 Rtlr. 37 Stüber 8 Hel-ler;
auf Holzfuhren 1.13 Rtlr. 50 Stüber;
dem aufseher 26 Rtlr.;
auf Holzhauer und fuhrmann hauß Eller (1 unten) 335 Rtlr. 57 Stüber 8 Heller;
Elberfelder Lieferung 1.636 Rtlr. 24 Stüber;
dem parkfuhrmann 194 Rtlr. 49 Stüber 12 Heller
lichter gelder 9 Rtlr.
an fleisch, frucht und fourage 678 Rtlr. 56 Stüber 12 Heller
lieferung nach wiedenbach 155 Rtlr.
schiff frachtgelder 6 Rtlr. 22 Stüber 8 Heller
zum hiesigen Magazin 101 Rtlr. 15 Stüber

All diese Kontributionen und Requisitionen werden mit größter Strenge eingetrieben. Immer wieder erschienen Exekutionsmannschaften, und fortwährend sind Exekutionskosten zu bezahlen, die man-che 100 Taler verschlingen, Bürger u. a. auch der Richter *Maubach* werden als Geiseln fortgeführt, bis die geforderten Summen erlegt oder die gewünschten Lieferungen erledigt sind. Auch für die im all-gemeinen Teil erwähnte Neubekleidung der französischen Truppen werden Freiheit und Amt heran-gezogen: Wollene Laken, Kleidungsstücke, Schaffelle, Leinentuch, Leinen, Schuh, Hemden werden requiriert und von *Buchholz* für seine Honschaft mit 399 Rtlr. 42 Stüber in Rechnung gesetzt, selbst die „zur Militärarbeit requirierten schneider meister“ hat die Gemeinde zu entlohnen.

Zum Fuhrwerk in Düsseldorf sind Amtskarren zu schicken, und bei der französischenseits befohlen Abholzung bergischer Wälder (siehe allg. Teil) hat die Gemeinde Holzfäller zu stellen, die ihr 863 Rtlr. 45 Stüber kosten. 1797 trägt sie zur Fournierung (Belieferung) der Tafel des Generals *Compere* in Mülheim mit einer monatlichen Rate von 59 Rtlr. 38 $\frac{1}{2}$ Stüber bei; 1798 hat die Lüdorfer Honschaft für die Tafel des Generals *Grassier* 206 Rtlr. 41 Stüber zu bezahlen.

Zu der bereits erwähnten Befestigung Düsseldorfs sind Palisaden und Faschinen zu liefern und außerdem sogenannte Batteriearbeiter zu stellen. Statt ihre eigenen Bürger zu schicken, warb sie, wie auch anderwärts Brauch war, Tagelöhner dafür an, deren Tagelohn sie selbstverständlich zu be-zahlen hatte. Die fälligen Gelder waren durch die Lennep Post jeden Donnerstag dem Unternehmer — als solcher wird ein Kayser erwähnt — pünktlich einzusenden. Sobald sie auch nur einen Tag aus-blieben, trafen Expressen ein, um sie persönlich in Empfang zu nehmen. Natürlich mußten dieselben bei der allmählich eintretenden Geldknappheit oft tagelang warten. Dann folgten ihnen Exekutions-truppen auf dem Fuße, die so lange bei uns einquartiert blieben, bis die Wochenraten aufgebracht wa-ren. An solchen Exekutionskosten verrechnet *Buchholz* allein für seine Honschaft 135 Rtlr. 35 Stüber. Zu stellen waren an Batteriearbeitern in der Freiheit und Amt zuerst 25 Mann für 23 Tage, dann 62 Mann für 26 Tage, dann 62 Mann für 21 Tage, 62 Mann für 60 Tage, 36 Mann für 30 Tage, 24 Mann für 20 Tage u. s. w.

Die Kosten der Batteriedienste beliefen sich vom 3. April 1799 bis zum 31. Januar 1800, für welche Zeit ich die Rechnung gefunden habe, auf 4.403 Rtlr. 43 $\frac{1}{2}$ Stüber, davon trug das Amt 2.956 Rtlr. 50 Stüber, die Freiheit 1.446 Rtlr. 53 $\frac{1}{2}$ Stüber. Gerade wegen dieser Fortifikationsarbeit gab es für die Vorsteher unserer Gemeinde mancherlei Arbeit.

Man sandte Vorstellung auf Vorstellung nach Düsseldorf und schickte Abgeordnete auf Abgeordnete hin, um die Zahl der Arbeiter zu mindern und die kaum noch aufbringbaren Lasten zu erleichtern. Selbst eine Familientabelle wurde angefertigt, um die Unmöglichkeit der befohlenen Arbeitermengen zu beweisen. Sie setzt für die Große Honschaft 203, für die Lüdorfer 104, für den besetzten Teil der Berghauser Honschaft 27 und für die Freiheit 198 Familien außer den Armen fest. Auch diesmal wurde durch douceurs manches erreicht. So heißt es in dem:

„Verzeichnis und Rechnung, Was ich Schöffen Joh. Wilh. Buchholz, Als bevollmächtigter in betref der Batterie Arbeit in Düsseldorf An Reysen, Botten und Sonstigen Kösten vertan“. (Diese Aufstellung schließt mit 680 Rtlr. 42 Stüber) Am 7. July bin ich durch einen Expressen vom französischen General dieser Arbeit wegen nach Düsseldorf geholt worden, bei einem Freunde des Generals Vier Carolin verwendet in der Zuversicht, daß Es durch deßen mit Empfehlung beim General berichtet würde, daß es ohne ferner bey dem fürs Amt und Freiheit Täglich gestellten 25 Mann sein verbleiben hätte, also 30 Rtlr. 40 Stüber;

am 22. Juny in Düsseldorf mit einem Freunde der sich fürs Geschäft verwendete, verzehrt 3 Pottelien (Flaschen) Wein; demselben für seine Mühe zahlt 2 Rtlr. Da den befehlen des französischen Generals gemäß vorgemeldeter Exekution nicht Ehender abberufen werden sollte, bis die vom Amt Rückgebliebene Mannschaft Arbeiter von 1283 Mann gestellt, welche stellung in Geld 428 Rtlr. 3 Stüber würde gekostet haben, wurde die Entlassung dieser Mannschaft durch außerordentliche verwendungen bewirkt, und deßhalben dem bey obig gemeldeten Freunde des generals zahlen müßen 12 stück Carolin zu 92 Rtlr..

Dieser Freund war beauftragt, Persönliche Erkundigung Einzuziehen, wegen des jenseits der Demarkationslinie liegende theil des Amt Hückeswagen, und dadurch eine Verminderung der Batterie Arbeiter zu bewürken, mit diesem also, weil er sich mit dem preußischen Major Jagener über die linie ob solche daß halbe Kirspel Hückeswagen durchzöge, berechnen wollte, von Düsseldorf über Elberfeld nach dem Barmen geryebet und verzehrt 11 Rtlr. 35 stüber“.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle eine Wirtshausrechnung des Schöffen *Buchholz* einzufügen, die uns einen interessanten Blick in die „Hotel“ - Kosten jener Tage tun läßt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Nota für Herrn Scheffen Buchholz.		Rtlr.	Stüber
1799 May 31.	Abends Nacht Essen und ein Krug Bier	-	16
	Schnaps	-	2
Juni 1.	Morgens Caffee und Weißbrot	-	9
	ein Glas Branntwein	-	2
	Mittags - Mahl	-	24
	Eine Kanne Bier	-	4
den 2., 3., 4.,	Wie am ersten	3	15
den 5.	Morgens Caffee und Schnaps	-	11
	Die Nächte zum Schlafen und Zimmer zum Gebrauch	1	20
	Weis Brod zum schnaps	-	6
		5	57
Düsseldorf	Welche durch denselben bezahlt sind		
	Wittib Hahn		

Die erste oben erwähnte Reise hing damit zusammen, daß man von Amt und Freiheit Hückeswagen 62 Batteriearbeiter gefordert hatte, die Anzahl derselben wurden nach der Volksmenge berechnet, und französischerseits war die Einwohnerzahl des Amtes einschließlich der nicht besetzten Berghauser Honschaft zu Grunde gelegt worden. Darum wurde, so erzählt eine andere Rechnung in recht anschaulicher Weise, der Rechner Scheffen Buchholz nachher Düsseldorf beauftragt, die nötigen Remonstrationen zu machen, weil aber bloße Vorstellung nicht hinlänglich waren, den französischen General *Ducommet* zu bewegen, daß es bei den gestellten 25 Arbeiter belassen wurde, mußte *Buchholz* einstweilen ein Douceur von 4 Carolins machen, facit 31 Rtlr. 20 Stüber. Scheffe *Buchholz* ging also um mit der Vertröstung nach Hause, daß es bei der Stellung der 25 Mann verbleibe. Als aber in dem Amts quanto die Freiheit Hückeswagen mit der Zahlung zurückbleibe, wodurch der Kondukteur und die Arbeiter selbst unwillig wurden, und endlich den General selbst überliefen, war dieser aufgebracht, weil man auch die wenige Mannschaft von 25 nicht einmal bezahle, und schickte „30 soldaten mit drey officiers“ nach Hückeswagen zur Exekution ab, welche am 22. Junins 1799 zu Hückeswagen eintrafen.

Buchholz wurde in dieser Lage mit dem Auftrage abermalen nach Düsseldorf geschickt, die Rückforderung der Exekution bestmöglich zu bewirken, auch sich sonst nöthigen Falls nach seinen eigenen Gutdünken mit Aufopferung angemessener Doncewien zu Verwenden.

„Indeßen wollte bei seiner Ankunft in Düsseldorf der sehr aufgebrachte General Cicomet Vor Abberufung der Exekutionsmannschaft nicht allein die bezahlung der gestellten 25 Mann, sondern er wollte den ganzen Rückstand Von stellung der 62 Mann Von 26. May bis dahin, welcher 1223 Arbeiter ausmachet, und die fernere stellung der 62 Mann täglich berichtet wissen. In dringenden Noth, worinn das Amt mit der großen Exekution, dadurch aufgehende Kosten und des endlich zahlen müßenden ganzen ganzen Rückstandes saß, mußte sich der beauftragte Buchholz um mit einer kleinen zu opfernden Douceur ein vielfach größeren schaden abzuwenden entschließen, dem general und deßen Gehülffen eine Donceur respect. Vergütung dafür, daß statt 62 Arbeiter nur 25 gestellt und also ein quantum Von Vier Hundert acht und zwanzig Rthl. für jene nicht gestellte 1223 Arbeiter nachgelaßen worden Vierzehn Carolin zu sichern, worauf er gleich den 25 Juny 1799 acht Carolin also 62 Rthl. 40 Stüber abschläglichs zahlte. Würde auch der scheffen Buchholz Vor zahlung dieser Vierzehn Carolin nachher nach Hauße gereißet seyen, um sich mit dem Amts Vorstand Vorher zu berechnen, so hätte die längere fortdauer der Exekution hin und herreiße Kosten zusammen alleine schon mehr als jene 14 carolin betragen, Verschlungen“.

Wie hier, wird auch sonst noch häufig über die „Saumseligkeit“ der Freiheit in dieser Sache geklagt, „die sich in der Zahl der von ihr zu stellenden Arbeiter nicht fügen wollte“.

Da nun heißt es z. B. ein ander Mal „im Oktober 1799 durch zwischen dem Amt und dem Kirchspiel Hückeswagen über Batteriearbeits Gelder bestandenen aufs höchste gestiegenen Zwistigkeiten der geldbetrag lange Zeit gänzlich gestocket war, traf der Conducteur Kayser selbst endlich das merklichen Rückstandshalber zu einem Pferde mit einem Boten in loco ein, reiste auch nicht ehender ab, bis ihm nach Verlauf von 11 tügen von Freiheits Vorstand Gelder versorgt worden. Das 11 tägige Verzehr des Kaysers hat scheffen Buchholz dem Wirten Schingen in Gegenwart und auf ausdrücklich Geheiß des Vorstandes accordirter maßen einschließlichs Exekutions Verzehrung zahlt mit 50 Rthl.“.

„Entrepreneur“ Kayser legte sich mit einem Pferd und einem botten bei Gastwirt Diederich Wilhelm Schingen „Zur Stadt Elberfeld“ ins Logis und lebte hier auf Kosten des Amtes alle Tage herrlich und in Freuden. Außer Morgen- und Nachmittagskaffee, Mittag - und Abendessen vertilgte er in 13 Tagen seines Hierseins nach der noch vorhandenen ausführlichen Hotelrechnung

„44 ½ boutellen Wein, für 48 Stüber Bier und 2 Rthl. 27 Stüber brandwein und franco brandwein“.

Auch ½ Pfd. Tabak ließ er sich bezahlen.

IMorgenkaffee und Logis 12 Stüber

für „butterbrod“ 8 Stüber

für Mittagessen 18 Stüber

für Nachmittagskaffee 16 Stüber

für Abendessen 16 Stüber jedesmal berechnet.

Die Flasche Wein kostet dagegen 36 Stüber und das maß Bier 4 Stüber.

„Was die vorgeschossene Fourage (für sein Pferd) betrifft, bemerkt Schingen, muß mit in natura rückgegeben oder bezahlt werden“. —

Auch 2 Dragoner, Exekutions Truppen, beanspruchen außer Logis und guter Verpflegung täglich 2 Flaschen Wein zu 36 Stüber, ihren Schnaps und ihr Bier. Sie kosten für 3 Tage 11 Rthl. 4 Stüber.

Der Gemeinmann *Stahlschmidt* aus der Freiheit Hückeswagen wurde in Düsseldorf wegen „Rückstandes der Batterie Gelder sogar persönlich arretiert und aufs flügerthor gesetzt“. Es bedurfte einer siebentägigen Reise des *Buchholz* und des Richters nach Düsseldorf, um ihn, natürlich erst nach Zahlung der Schuld, zu lösen.

Der wackere, unermüdliche *Buchholz* klagt in seinen Rechnungen sehr über „Reisefatiguen (Ermüdungen und Beschwerden) und Versäumnis seiner ansehnlichen Landwirtschaft und dabei treibenden Handels“ und beansprucht pro Reisetag wie auch sonst eine Vergütung von 1 Rthl. 20 Stüber „wenn anders das ganze Amt wofür er sich tag und nacht in der leidigen Kriegszeit aufgeopfert hat, nicht von seinem schaden profitieren soll“. Am 9. November 1799 erfolgte endlich die Verminderung der Batteriearbeiter auf 25 „rücksichtlich des über die Demarkationslinie gelegenen Theils des Amtes“.

Wegen Bezahlung der Batterie-Arbeit, oder deutlicher gesagt, wegen Verteilung der Arbeiterzahl auf Freiheit und Kirchspiel, kam es zwischen beiden Teilen zu langwierigen Zwistigkeiten und weit-aussehenden Mißhelligkeiten und soviel Terminen in Düsseldorf, bei Amtsverwaltern von Schatte und dem Richter Amts Hückeswagen, daß das „Acien paquet schier ein Rieß Papier ausmacht“.

Und dennoch gelangte man keinen Schritt weiter, weil, wie Richter *Maubach* in einem Bericht vom 17. Oktober 1799 „an die hochpreiliche Regierung“ behauptet, „die Freiheit Vorstnde, oder vielmehr der alle Geschfte der Freiheit betreibende proce schtige Gemeinmann *Stahlschmied* durch *Sophistische Advokaten* Rechen sich jederzeit herum zu winden wei“. Durch hchste Verordnung wurde entschieden, da die Batterie-Arbeiter nach der Volksmenge zu verteilen seien und da, nur die niedrige Klasse zu verschonen, eine Klassifikation errichtet werden solle. Zuzufolge der nach dieser Rcksicht vom Kirchspiel aufgestellten Berechnung war die Freiheit bis zum 29. September 1799 443 Rtlr. 46 Stber Batteriegelder schuldig geblieben und „hatte ganz allein die bisherigen vielen (Reise - und Exekutions-) Kosten verursacht, war aber“, behauptet *Maubach* — „und Beamte mten die Wahrheit sagen — nur der unruhige *Stahlschmied* allein schuld ist“. Die Freiheit hingegen suchte nachzuweisen, da sie nichts schuldig sei, sie habe bis anhero bereits 1.500 Rtlr. Batteriegelder bezahlt und weigere sich nur, sich an den Exekutionskosten und Douceurs zu beteiligen. Buchholz sei aber durch Gte nicht zu bewegen, eine genaue Rechnung zu tun, die Beamten des eigenen Amtes knnen sie nicht als ganz unparteiisch in dieser Sache ansehen, und darum mge der Amtsverwalter des Amtes *Steinbach*, *Wlfing* in *Wipperfrth*, die Angelegenheit ordnen.

Nach der Familientabelle kamen fr die Ldorfer Honschaft nach Angabe des Kirchspiels 111 Familien in Betracht, fr den besetzten Teil der *Berghauser Honschaft* 27, fr die *Groe Honschaft* 202 und die *Freiheit* 204 Familien. Da die Richtigkeit der Aufstellung bezweifelt wurde, kam es zu einer eidlichen Vernehmung der Streitenden, und auf der Tagfahrt vom 18. Oktober 1799 vor *Maubach* beschworen dann „nach vorausgegangener Erinnerung an den Eid und Meineid *scheffen Frster & Kser*, da sich in der *Groen Honschaft* statt der 202 - 203 und keine mehr, der *scheffe Buchholz*, da sich in der *Ldorfer Honschaft* 104 und keine mehr, der *Brgermeister Steinkuler*, da sich in der *Freiheit* 198 befnden. Hierzu kamen aus der *Berghauser Honschaft* 27, worber aber dem Aufsteller der Liste *scheffe de Bloys* der Eid nachgelassen ist. Nach diesen beschworenen Angaben erfolgte dann die endgltige Berechnung“.

Die gesamten Kriegslasten der Ldorfer Honschaft fr 5 Jahre der Franzosenzeit belaufen sich auf 20.426 Rtlr. 19 Stber 10 Heller. Da nun diese Honschaft ein Viertel der auf Amt und Freiheit entfallenden Kosten zu tragen hatte, so drfen wir die franzsischen Kriegslasten unserer Gemeinde, die *Herdingsfelder* und den nicht besetzten greren Teil der *Berghauser Honschaft* sogar ausgenommen, auf mindestens 80.000 Rtlr. veranschlagen. Die Summe ist durchaus nicht zu hoch gegriffen. Schon im Jahre 1799 klagt die *Groe Honschaft* in amtlichen Schriftstcken und Eingaben, von denen wir noch hren werden, da sie bis zu dieser Zeit schon ber 40.000 Rtlr. an barem Gelde aufgebracht habe. Diese Honschaft hatte 53 1/3 % der Gesamtsumme zu tragen.

Solche Summen bedeuteten naturgem eine beraus schwere Last, insbesondere fr die beiden besetzten Honschaften unserer jetzigen Landgemeinde, war doch gerade bares Geld ein beraus rarer Artikel, in den Bauernhusern jener Zeit. Unsere Bauersleute waren dazu, wie ihre Akten immer wieder hervorheben, damals „kleine und unvermgende Ackersleute“, die in der Regel auf schwer verschuldeten Hfen saen, die ganz unter franzsischem Einflu stehende und vllig ohnmchtige Landesregierung zu *Dsseldorf* hatte, wie wir bereits aus dem allgemeinen Teil wissen, die Umlage der Kriegskosten auf die einzelnen Gemeinden und ihre Brger nach Magabe des Grundbesitzes, spter des Vermgens verfgt, und die Franzosen forderten die ausgeschriebenen Gelder ohne Gnade und Erbarmen. Bei der geringsten Lssigkeit oder Versumnis erschienen berchtigte Eintreibungs- oder Exekutionstruppen. Die Feinde hielten sich natrlich an die Schffen und Vorsteher der Honschaften, und diese waren hinter den Bauern her, um die verlangten Betrge einzutreiben.

45 und mehr Mal muten die *Friedenshebezettel* „ausgeschlagen“ werden, und wo kein bares Geld mehr zu nehmen war, wurden Vieh und Getreide gepfndet, da die geplagten geringen Leute bald unruhig und endlich strrig und aufsssig wurden, ist nicht verwunderlich, und da ihr Zorn, selbst ihre Wut sich zuletzt gegen ihre eigenen, als hart und ungerecht gescholtenen Vorsteher wandten, ist ebenso erklrlich. Namentlich in der *Groen Honschaft* kam es zu dieser Entwicklung der Dinge. Hatte sie doch, wie schon gesagt, bei der Ausdehnung ihres Grundbesitzes den grten Teil der Kriegslasten, etwa 53 1/3 % zu tragen, und bis 1799, wie wir schon wissen, ber 40.000 Rtlr. in barem Gelde aufbringen mssen! Der noch lange Jahrzehnte nach der Franzosenzeit vorherrschende geringe Wohlstand dieser Honschaft gegenber den anderen der Landgemeinde war die Folge der bergroen Lasten der von ihr getragenen franzsischen Kriegskosten! Von ihrer damaligen traurigen Lage geben uns einige Aktenstcke aus jenen Tagen ein geradezu erschreckendes Bild.

Schon am 8. Juli, 11. September und 9. Oktober 1798 hatten ihre Minderbemittelten bei ihrem „Durchlauchtigsten Kurfürsten und gnädigsten Herrn“ die dringendsten Vorstellungen gegen die unerschwinglichen Kriegskosten erhoben und die Aufstellung genauer Einquartierungsrollen, die Verteilung der Lasten nach dem Vermögens - und Nahrungsstande und Rechnungsablage seitens der Vorsteher gefordert. Am 9. März 1799 schreiben sie in einer neuen Vorstellung nach Düsseldorf:

„Wenn diese Rechnungen abgelegt würden, so würde sich ausweisen, daß uns mindervermögenden Einsaßen besonders wegen der zuviel getragenen Einquartierung, fort wegen der über unsere ratas damals als wir vor 2 Jahr das Lager zu Hückeswagen hatten, zuviel gelieferten micinalien und von sonsten wirklich noch einmal soviel zum guten heraus käme, als man zufolge der Neuen Anforderung von uns armen Leuten schon wieder frischerdings mit den verderblichsten Pfändungen auszuklopfen angefangen hat. Sowie nach diesem Umlags Dekrete der Hundert Zettel schon wieder für allerhand uns unbekante, und uns niemals von den Vorstehern recht offen gelegt werdenden Ausgaben 44 mal erhoben werden soll, und also dadurch schon gleich wieder 1881 Rthl. zu willkürlichen Disposition der Vorsteher zusammen getrieben werden wollen, wenn nur unsere Honschaft 38 Rthl. in 100 beyträgt, die doch bisher 56 Rthl. in 100 hat beytragen müssen, so sollen durch diesen nemlichen Weg wehrend dem Kriege Vernehmlich schon 60.000 Rthl. auf das so kleine Amt wovon noch 2 Honschaften jenseits der demarkation liegen, schon beygetrieben worden seyen, Aacerdo (davon zu schweigen), daß daneben auch noch über 5.000 Rthl. Kapital bloß für unsere Honschaft aufgenommen worden sind, auch die Vorsteher für eine weitere Aufnahme von 2.000 Rthl. schon vor einem Jahre eine Vollmacht von der Honschaft in Händen haben, ohne daß wir wissen, ob sie auch 2.000 Rthl. wirklich zu denen 5.000 Rthl. noch aufgenommen haben, oder nicht — Kurtz die Vorsteher, die während dem ganzen Kriege an dem Dienste sind, und die weder Rechnen, noch auch andere Vorsteher ansetzen laßen wollen, gehen ganz willkürlich zu werk, und achten so wenig unser bitten, als auf des Richtersbefehlen, sie halten den groß Vermögenden die Parthey, und fahren immer fort, uns minder Vermögenden unaufhörlich zu drücken, und dadurch, daß sie unser Beschwerde nicht abstellen, und die Rechnungen nicht Vornehmen, uns alle an den Bettelstab zu bringen, indem man schon wirklich wieder den in der Anlage ausgeschriebenen Umschlag mit Französischer Exekution auszuklopfen im Begriffe ist, und wirklich mehrere gepfändet hat — Wir sind für immer ganz ruiniert, und in dem Falle, daß wir endlich den schweren Druck des Krieges ganz unterliegen, und uns von Haus und Hof verlaufen müssen, wenn wir länger der Willkühr der Vorsteher überlaßen werden. Euer Churfürstl. Durchlaucht bitten wir dahero abermal unterthänigst Höchstdieselben wollen gnädigst geruhen, höchstdero Beamten des Amts Hückeswagen Conjunctiere (mit gesamter Macht) gnädigst zu befehlen, daß dieser in unserer Honschaft Neue Vorsteher unverzüglich anordnen denenselben die beßere Befolgung vorheriger Verordnungen schärfigst einbinden, denen bisherige Vorsteheren aber allweiteren Empfang und Eintreibung verbieten, Ihnen die Ablage Ihrer rechnungen über Einquartierungen, fort (samt) Empfang, Ausgab in 8 Tagen, bey Straf von 25 Rthl., auf jeden schärfigts aufgeben, und weil bey diesen Berechnungen uns zum Vorteil ein merkliches herauskommen wird, bis daran mit allweiterem Executieren nicht nut sofort einhalten, sonderen mehreren Armen Einsaßen das bereits gepfändete Vieh und sonstige hausgeräth wieder rückstellen laßen sollen“.

*Euer Churfürstl. Durchlaucht
unterthänigste subricirten.*

Das in dieser Vorstellung erwähnte „neue Umlags Dekret“ ist uns auch erhalten geblieben und lautet:

„Da zu befolgung deren Ausschreibungen nach Mülheim und Düsseldorf zu abführung deren Schulden an hiesige Bäcker und Krämer, fort zu abstoßung deren Zinsen ab deren aufgenommenen Capitalien, und sonstigen Schuldigkeiten der anschlag von 44 Mal den hundert zettul zu erheben nötig ist, so wird dem Scheffen und Vorstand der großen Honschaft aufgetragen diese Gelder alsofort umzulegen, einzutreiben, und die Summa durch zahlte schuldigkeit in ihren Rechnungen nachzuweisen, und da hier unter subricierte minder Vermögende wie die Vermögende nach Vorschrift hoher Verordnung zu zahlen haben, so solle auf anrufen gegen säumigen alsofort die Execution erkannt und ausgeführt werden“.

*Signum Hückeswagen, den 28. Januar 1799
Maubach, (Richter des Amts Hückeswagen)*

Schon nach den ersten Vorstellungen der minder Vermögenden hatten sich Schöffe, Vorstand und Meistbeerbte derselben in einer Rechtfertigung vom 28. November 1798 an den Kurfürsten gewandt und die Lage der Dinge folgendermaßen geschildert:

„Die ungeheuren Kriegslasten, womit die große Honschaft amts Hückeswagen bey gegenwärtigem Kriege beschwert worden, haben die Einsaßen so entkräftet, daß kein bares geld von diesen aufzubringen ist.

Verschiedene unter diesen sind noch an baarem geld rückstand, und wir als honschafts schefen und Meistbeerbten haben uns Verschrieben, und durch anderwärtige Credittirung für Contribution und Krieges bedürfnissen 7.000 Rthl. vorgeschossen. Wir können keinen ferneren Vorschuß mehr thun, da aber inmittels wegen noch unbezahlten Kriegslasten täglich gelder von den Contribnenten einzunehmen sind, so hat man ein anderes mittel als die Execution wider die saumselige anzulegen. Als man zu solchen Mitteln greifen wollte, wurde, von welchen ist uns unbekannt, mit Vorstehern Koeser der Sub Nr. 1 unterthänigst angebogener Bandbreit in einer Nacht ins hauß geworfen, woran nebst allerhand Cyicanen uns scheffen, Vorstehern und Meistbeerbten der stad, samt anzündung unserer wohnhäusern angedroht wurden. Wir werden täglich fort mit Forderungen durch zwang der Execution angehalten und sind auf diesen fall die Kösten nicht bestand aufzubringen, sogar kostet der (Executions-) Soldat an Einquartierung per man den tag 40 Stüber, wozu das aufzubringende geld zu Verwenden und nicht hinreichend seye. Wenn wir ferner Kriegskosten anfordern oder die Exekution anzulegen beygehen laßen würden, daß Einige wegen ihrer boßheit des unübersehnlichen Kriegs Kösten beytrags am rande der Verzweiflung und boßheit stehen, ist wahrheit, und was aus solcher boßheit entstehen könne, davon hat man leider mehr zu bekannte traurige beyspiele.

Wir getrauen uns nicht die Kriegs Kösten rückstände anzufordern, viel weniger durch Execution beyzutreiben. Zur sicherheit unseres lebens, und Güther sehen wir scheffen, Vorsteher und Meistbeerbte uns genötiget und gezwungen unsere traurige und betrübte Lage der hohen Landes Regierung vorzustellen und unterthänigst zu bitten, Euer Churfürstlichen Durchlaucht geruhen gnädigst uns den besten weeg zu den ferneren Kriegs Kösten zahlungen und ein Mittel an Hand zu geben, wie und auf welche art wir die gelder aufbringen sollen, und uns die boßheit wegen des brandbriefes abzuwenden, sohin das gemeßenen mandet hierüber an Richtern amts Hückeswagen zu erlaßen“.

Der erwähnte Brandbrief ist noch bezeichnender für die Stimmung der kleinen Leute in unserer Gemeinde und soll hier auch wörtlich folgen:

„nun weil die last der Einquartierung so schwer gefallen ist, und immerhin dauert und es gar nicht möglich ist, daß der geringe bauersmann den rückstand der hundert zetteln bezahlen kann, und weil er sich unterschrieben hat für gelder aufzunehmen und gehoft die Zeit würde beßer oder anders werden, daß man wieder bezahlen könnte, aber da wird kein geld gelehnet; da ist kein Erbarmen, da stürmen Vorstände und beamten auf die Execution, auf Kühe un Getreiden zu Verkaufen, und wenn der Vorstand siehet, daß ein armer bauer noch einen guten rock hat, Von der Vorigen zeit, dann gehen ihm die Augen über und wollten gerne dem noch mehr soldaten zulegen, daß er auch nackt werde, wie Viele auch garnicht mehreste gehen müßten, und der scheffen (Schöffe) Förster, der Vor dem Krieg mit eisen und schuhriemen hat gehandelt, mit schlecht und einer ledernen bucxen zufrieden war, aber jetzt umhergehet in samt und seidte, und schleppt die röcke über die Erde, und bauen häußer und palläste zu leben herrlich und scheinbarlich, nun aber ist die boßheit da, wenn ihr beide Vorsteher kein anderes mittel und rath suchet dem armen Mann zu helfen, so sollet ihr Verbrennen in Euren häußern, und auch die rotte der Meistbeerbten, denn sie denken anders nicht als den armen man zu unterdrücken, weil aber die armen immer in Angst leben, daß ihre güther Verkauft werden, oder sogar die Kühe und getreiden (Getreide), dann ist er verdorben, wenn aber nun einer Vom Gerichte, oder vom Vorstand angetastet wird, so sollen die Vorstände mit den meistbeerbten daß größte Unglück zu erwarten haben, denn die rotte der meistbeerbten freuen sich über den armen man sein Unglück, denn sie kommen dadurch zu mehreren güthern zu besitzen, nun daß guth dem armen man benommen wird das soll auch Verbrannt werden.

Es geschicht (geschieht) in der Eill oder über ein Jahr sengen und brennen werdet ihr noch sehen, ihr verfluchte leute, ja unglücklich solltet ihr auch werden, denn das nicht anders seyn kann, und so wahr ich lebe, es ist anders nicht, es sollen noch leute von den Meistbeerbten todt geschossen werden, weil sie anders nicht rufen, als der arme man soll bezahlen, er kann es oder nicht so ruffen die teufels Kinder, diejenigen, die sind uns wohlbekannt, die sollen so unglücklich seyn, nach dem Krieg, als wir arm in dem Krieg“.

In diesem unerquicklichen Streit zwischen Minderbeerbten und ihren eigenen Honschaftsvorstehern wanderte noch manche Schrift und Gegenschrift nach Düsseldorf an den Obersteuerrat oder direkt an die Adresse des Landesfürsten. Die Beschwerdeführer erreichten zunächst, daß die Execution nur noch zur Eintreibung der „freilich beträglichen Rückstände besonders von dem Campement (Lager) des generals Ney“ gegen sie angewandt werden durfte.

„Den Beamten wurde aufgegeben, einstweilen wenigstens für letztere große Honschaft nach dem Vermögenstande eines jeden Eingesessenen einzurichten verordnete Einquartierungs Rolle ohne ferneren Verzug aufstellen zu lassen und dem Vorstand die fernere Einteilung nach dem grund matricul (Grundbesitz) der besagten Honschaft zugewiesen werdenden Einquartierung und sonstigen personal Kriegslasten aufs schärfste zu verbieten, inmittels aber auch die Eingesessenen ein ruhiges Verhalten einzubinden, sodann sich das Urbild das dem Vorsteher Köser zur Nachtzeit ins Haus geworfenen bedrohlichen Schreibens vorlegen zu lassen, den Verfasser desselben unter der Hand auszuforschen und über ein wie anders imer 14 Tage unfehlbar zu berichten“.

Ruhe kehrte gleichwohl damit nicht zurück. Als Verfasser des bösen Brandbriefes wurde ein gewisser Georg Scharf ermittelt, der nun offen gegen den Honschaftsvorstand auftrat und mit Vollmacht der Minderbeerbten, wie er vorgab, seine Angriffe gegen denselben fortsetzte, so daß Schöffen und Vorsteher erklärten:

„Wenn des Georg Scharf beklagungen ferner angehört werden, so kommt die ganze Honschaft in die äußerste Verwirrung, weiln dieser Mann bekanntlich Einer der gefährlichsten aufwiegler ist“.

„Wir haben“, so fahren sie in dem diesbezüglichen Protestschreiben an den Obersteuerrat fort, „ seit dem 9. November (dem Tage der behördlichen Entscheidung) Vorspan und sonstige Kriegskosten und bedürfnisse aus unseren Mitteln bestreiten müssen, welches wir nicht langer bestandt sindt als daß wir dadurch Verrunirt werden. Was aan barem geldt entweder an Conterduction oder sonstigen Requisitionen erfordert wirdt, darüber gehen uns Von Ewer Hoch Edelgebohrenen die schärfste beibringungs befehle zu, sonderlich ist es aber, daß wir diese zum Theil noch rückstehende gelder bey Treiben sollen, der widerspenstige Scharf mit seinem Anhang, aber unter dem deckmantel der unvermögenheit sich zur Concerentz Matricularen Zahlung nicht anschicken will. Wenn uns Von der obrigkeit keine asestentz geleistet wirdt, so wird der Contribuent Desto aus gelaßener und unsere authorität muß zerfallen. Wir wollen zum gespötte der unruhiger unterthanen nicht ausgesetzt sein sondern lieber unser amt und dienst Niederlegen“.

Auch Richter *Maubach* und *von Schatte*, dieser als Amtsvorsteher des Amtes Bornefeld, verwenden sich in der peinlichen Sache. *Maubach* hat dem Vorstand der großen Honschaft *„die Exekution gegen die restanten bewilligt, deren Betrag in etwa 1.200 Rtlr. besteht, und das denen Leuthe bezahlt werden müßen, die aus mangel dieser gelder Kaum ihr Bürgerliches gerwerb zu erhaltung deren ehrigen fortreiben können. Zu diesen Rückständen, so berichtet er weiter, kommen annoch die leufenden Kriegslasten, Von Contributionen, geld und frucht lieferung nach Düsseldorf, Vorspann, fuhrwesen zum Schloß park (in Düsseldorf) und dergleichen hinzu, daß also der Unterthan in Beständiger Anstrengung gehalten werden muß, welche bei Vielen die Kräften übersteiget, und daher Unwillen und alle arthen Von ausflüchten gebieret“.*

„Die Contributionen und requisitionen, Vorspann und überhaupt das fuhrwesen“ meint er, drücken den Bauer ganz besonders; *„denn hier hat der Landmann weder (eigene) pferd noch oxsen zu seinem pflug, sondern bedient sich alle frühjahr der Preußischen Lehn pferde“!* *„Durch den behördlichen Bescheid, der kein anderes Executivisches Verfahren, als nur gegen die Contributions restanten zugibt, erliegt in der großen Honschaft alle ordnung. Keiner, auch der Vermögende, will nicht mehr zahlen; alle wollen wieder Vermögend sein, und daher haben die Vorstände das ihreige seit dieser zeit zugesetzt, und zur abwendung deren Verderblichen Execution zahlt; zeigen aber auch jetzt an, daß sie ferner ohnen Hülfe nichts mehr leisten könnten, sonderen die Bedrohte Militär Execution ruhig abwarthen müßten. Das Requisitions Departement dringet auf Einsendung deren rückhaftenden und laufenden Monatlichen frucht und geld Beyträge, auf jene von dem hier Bestandenen Magazin schuldige fleisch gelder, und dergl. Und hat wirklich Militär Execution ausgeschrieben, die nach der dem Amt durch den Geheimen Rathen Freiherr von Dorth zugegangener Nachricht in zweymahl 24 stunden einrücken solle. Solche kostspielige Executionen, nehmen noch Völligst das wenige Baare geld hinweg, und verderben den Unterthanen gänzlich“.*

Die Landesbehörde fordert weitere Erhebungen und neue Berichte, weist auf bestehende Gesetze und erlassenen Verordnungen hin und ist nicht in der Lage, ein beide Teile befriedigendes Mittel anzugeben. So gehen Hader und Zank weiter.

Schon in diesem Streit spielt ein anderer, noch viel unerquicklicherer hinein, den der wahrheitsliebende Chronist auch nicht übergehen darf, es ist der Streit der besetzten Honschaften mit der Freiheit um die Verteilung der Einquartierungslasten zwischen beiden. Zum Verständnis dieses unerquicklichen Streites muß einiges vorausgeschickt werden. Das sogenannte Amt Hückeswagen bestand damals aus dem Kirspel (Kirchspiel) und der Freiheit, das Kirspel umfaßte die 4 Honschaften, also die frühere Landgemeinde. Beide, Kirspel und Freiheit, waren getrennte selbständige Gemeinden mit besonderen Einrichtungen und Verwaltungen.

Die Freiheit, so wird immer wieder ausdrücklich betont, „gehöre nicht zum Kirspel, diese bestünde aus den vier Honschaften, jene mache eine Bürgerschaft für sich aus, die ihre besondere Verfassung, Gewohnheiten, Ausgabe und Einnahme, Lasten und Vorteile für sich habe, ohnen daß das Kirspel an einer oder anderer im mindesten beteiligt sei“.

Die Freiheit gehörte ganz zu dem von den Franzosen occupierten Gebiet, während vom Kirspiel ein Drittel oder gar die Hälfte, wie andere Akten behaupten, jenseits der Demarkationslinie lag, also nicht besetzt war und nach den Bestimmungen des Baseler Friedens von allen Einquartierungen, Requisitionen und Kriegslasten befreit bleiben sollte und auch befreit blieb. Zum Kriegsgebiet gehörten vom Kirspiel die ganze Lüdorfer Honschaft, die große Honschaft und der westlich der Wupper gelegene kleinere Teil der Berghäuser Honschaft. Ihr weitaus größerer Teil und die ganze Herdingsfelder Honschaft waren unbesetzt und an den Kriegs-kosten unbeteiligt. Die Kriegslasten aber wurden auf die einzelnen Ämter ausgeschrieben und von ihnen auf ihre Gemeinden verteilt. Daß eine alle Teile zufriedenstellende, gerechte Verteilung bei dem Hückeswagener Kirspiel, das durch die Demarkationslinie in eine besetzte und eine nicht besetzte Hälfte auseinander gerissen wurde, äußerst schwierig, wenn nicht gar unmöglich war, liegt auf der Hand.

Schon bei der Berechnung der sogenannten Batteriearbeiten an der Festung Düsseldorf war es, wie wir gesehen haben, zwischen Kirspiel und Freiheit zu ernsthaften Meinungsverschiedenheiten und langwierigen und feindseligen Auseinandersetzungen und Verhandlungen gekommen. Weit schlimmer und bössartiger gestaltete sich der Streit um die Einquartierungslasten. Er entsand naturgemäß nach Aufhebung des Ney'schen Lagers und Abzug der französischen Besatzungstruppen, die zum weitaus größten Teil in der Freiheit gelegen hatte und zog sich jahrelang hin. Hervorgerufen wurde er von der großen Honschaft, die sich weigerte, die auf sie entfallenden beträchtlichen Kosten zu bezahlen, indem sie behauptete, daß sie sowohl gegenüber der Freiheit, als auch der Lüdorfer Honschaft erheblich benachteiligt und nicht in der Lage sei, den ihr zugewiesenen Anteil zu bezahlen. Die Rechtslage war freilich längst geklärt und fußte auf einem zweihundert Jahre geübten Brauch, der auf ein Abkommen zurückging, das bereits am 3. April 1610 (also während des jülich-klevischen Erbfolgekampfes) zwischen Freiheit und Kirspiel geschlossen worden war. Nach diesem uralten Vergleich sollte „bei einfallenden Durchmärschen und Einquartierungen sowohl fremder als landesfürstlicher Kriegsvölker von denen damit verbundenen Zehrungs- und Vorspannkosten in und außer Amtes und überhaupt von allen desfaltigen Lasten das Kirspiel 10/11 und die Freiheit 1/11 übernehmen, abführen und berechnen“.

Diese Verteilung war erfolgt nach dem Grund-Matricular, d. h. nach Morgenzahl der zu Kirspel und Freiheit gehörenden Gründen (Bodenbesitz). Die Einquartierung galt als Reallast, d. h. als eine auf den Grundstücken lastende Verpflichtung. Bei jedem Kriege aber, der das Herzogtum und unsere Gemeinde durch Einquartierungen und Durchmärsche in Mitleidenschaft zog, war es trotz Herkommen und Vertrag zu Mißhelligkeiten und Auseinandersetzungen gekommen, die nach vielen Beschwerden und bösen Worten doch immer wieder zur Anerkennung und Erneuerung der alten Abmachungen geführt hatten. So war der Vergleich noch am 7. Oktober 1719, 31. Juli 1759, 22. September 1763 und 17. Januar 1775 behördlich bestätigt und sogar vom höchsten Landesherrn genehmigt worden. Die kurfürstliche Entscheidung vom Jahre 1736 ist noch in einer Abschrift vorhanden und lautet:

Serenissimus Elektor p.p.

Nachdeme Ihro Churfürstliche Durchlaucht dasjenige was bei hiesigen droselben geheime Rath von seiten dero freiheit Hückeswagen wegen daselbst vorfallenden Eiquartierungen, und derenthalb sich äußernden Kösten sowohl, als derenthalb ersagter freiheit unterm 7. Oktober Jahres 1719 ange-diehener Erklärung unterthänigst angezeigt, und gebethen worden, unterthänigst verbringen, und an-bei gehorsamst referieren laßen und dan darauf Höchstgewalt Ihro Churf. Durchl. es bei oberwehnter Dero beschehener gnädigst. Declaration, daß die Supplicantes bei vorfallenden Märschen und Ein-quartierungen nicht höher als auf den eilften Mann zu belegen, fernerweit gnädigst bewenden laßen als bleibt solches ermalten bürgermeister, Rath und Gemeins- Männer zur Nachricht, und ferner weiter schuldigster beobachtung hierdurch gnädigst ohnverhalten.

Düsseldorf, den 17. Januar 1735

*Aus Höchstgemelter Ihrer Churfürstl. Durchlaucht sonderbahrem
(besonderen) ggsten befehl: Vt. Stall*

Dieser Befehl trägt folgende Nachschrift:

Zur schuldigster befolgung obgemelten ggsten Mandats, vorab ebenfalls originale erhalten, solle von mir unterthänigst darauf reflektiert, und die freiheit bei ihrem alten Privilegis in betref des eilften Mannes künftighin besten gehandhabt werden.

Hückeswagen, den 22 April 1735

I. W. Mülheim (damals Richter des Amtes)

Gerichtet sind beide Schreiben „An bürgermeister und Rath der freiheit Hückeswagen“.

Elf Jahre später, im Jahre 1746, wurde der alte Vertrag zwischen den Beteiligten, Freiheit und Kirchspiel, in aller Form aufs neue beraten und getätigt. Auch dieses Schriftstück sei der Vergessenheit entrissen und im Wortlaut mitgeteilt. Es lautet:

Demnach zwischen Bürgermeister — Rath, und Gemeinmänner der freiheit Hückeswagen eins, sodann Scheffen, und Vorsteher besagten Kirchspiel Hückeswagen anderen Theils wegen Durchmärschen, Einquartierungen, und daraus entstehenden vielen Lasten und Beschwerden, einige Zeit von Jahren her beschwerliche Mißverständniße, Irrungen und Uneinigkeiten entstanden, und solche bereits an die Landes Regierung gelanget, darüber viele Mandata, und Verordnungen ergangen, ohne bis dahin beiderseits bestanden werden wollen, als haben obgemelte beide teile zu Vorkommung fernerer Weitwendigkeiten, und damit dermahl einst zu beständiger Ruhe und Einigkeit gebracht werden mögen, sich an heute zusammen verfügt, und durch jede Position friedlliebender Scheidens - Freunden sich folgender gestalten vereinbahret und verglichen daß:

1. Bei vorfallenden Durchmärschen und Einquartierungen sowohl fremder, als auch Landesfürstlicher Kriegsvölker, die daraus entstehenden Kösten, in Zehrung und Vorspann, fort wie es sonsten immer Nahmen haben mögte, oder könnte, es sei in oder außer Kirchspiel, ordinaire, oder extraordinaire, jedesmal nach dem Steur Matricul zu eilf theilen eingerichtet und berechnet, und die wirkliche Bichetierung als auch übrige alle daraus entstehende Kösten und Lasten nichts war, noch ausbeschrieben nach dem Matricular fuß zu eilf, sage 11 teilen, und die Freiheit und deren Eingeseßene den eilften, sage 11 ten Teil übernehmen, abführen, und berechnen solle, und wolle.

2. solle alsobald nach Abmarsch der Völker, oder Erledigung der Einquartierung der verrichtende vorspann und Zehrung, fort sonstigen die soviel jeder, oder beiderseitigen desfalls verwendet- und aufgegangenen Kösten, und Auslagen ohne Ausnahme, wie solche an Vorspann-Zehrung, oder sonst immer Nahmen haben mögte, verwendet.

Und aufgegungen seie, miteinander verglichen, Rechnungs Anschlag abgerechnet, und liquidirt, und von einem Teil dem anderen was etwa mehr verleget, und ausgegeben, noch abgesetztem fuß, als respect zu dem 10 ten, und 11 ten teil hinwiederum ohne einigen Anstand bezahlet, und vergütet werden..

3 tens Soll die Freiheit bei vorkommenden durch Marsch und Einquartierungsfällen zware verpflichtet sein ihren Anteil Vorspannpferde nach abgesagtem fuß beizuschaffen, indem versprechen Schefen, und vorsteher des Kirchspiels bei solcher Ermangelung die benötigte, und als dann auf dem Kirchspiel vorrätige pferde anzuschaffen und sodann die freiheit solche nach mehrgemelten Anschlags- Fuß alsobald in Geld zu entrichten und zu bezahlen (haben).

4 tens ist verabredet, und für gut befunden worden bei befahrendem Durchmarsch wegen den benötigten botten, eine Wacht in der freiheit als auch im Kirchspiel bestdienlicher Orten auf obgemelten Anschlag anzulegen, und zu verordnen.

5 tens Sollen die wegen vorherigen Durchmärschen, und Einquartierungskosten bis auf gegenwärtige Stund beiderseits etwa habende Erforderungen völligst aufhören, und cessieren und gegeneinander aufgehoben sein und bleiben.

Endlich letztens solle ein Teil dem anderen bei allen Vorfällen beistehen und ahsistiren, beiderseits bestens nach besagtem vermögen beförderen, und suchen, mithin diesen vergleich mit begebung allerlei Einreden, und Ausflüchten, so in genere als Specie wie immer erdacht sein mögte oder werden könnte, in allem seinem Inhalt pro lege fundament oder Grundsatz von obgemelten beiden Teilen nun und immerdar stet, und fest und unverbrüchlich gehalten und observiret werden, und diejenigen welche dawider handeln werden, oder sich deßen unterstehen sollten pro Interesse Fipi toties quoties verfallen sein, alles wohlmeined ohne Gefährde, und Arglist, Urkund von Seiten der freiheit bürgermeister Rath und Gemeins Manner, sodenn einiger der Meistebeerbten als auch anwesenden Scheidenfreuden eigenhändig unterschrieben, wie dann hierab drei Originalien gleichen Inhalts verfertigt, darab jedem Teil eines eigenhändiget werden, so dan zeitlichem herrn Richtern hieselbst beiderseits ersucht werden solle, das dritte darab perpetuam Memoriam beliebigst zu registriren, also eingegangen und beschloßen Hwagen den 11. Juni 1746“.

Dieser Vergleich trägt folgende Unterschriften:

Advocat Braß, Johann Adolph Abhoe bürgermeister, Joh. Peter Steinkäuler, Engel Lüdorff, Rathschaffen, Jacob Becker Rathschaffen, Joh. Wwe Holverscheid Rathschaffen, Tilman Stahlschmidt, Rathschaffen, Joh. Peter Fumm Rathschaffen, Joh. Christ. Pafrath Rathschaffen, Joh. Caspar Borner Gemeins Mann, Arnold Hebbinghaus Gemeinsmann, Joh. Clarenbach als zeug, Henr. Wickesberg, Joachim Wiehager, Joh. Berghaus, Peter Christ. Hilverkus, dieweil Jac. Blumberg Schreibens unerfahren ist, hat er mich handgreiflich gebethen vor ihm zu unterschreiben, Christ. Hombrecher als Zeug, Heinr. Burghoff, Joh. Buchholz Scheffen, Joh. Koser Scheffen, Joh. Peter Steinberg Scheffen, Georg Hager Vorsteher, Joh. Hommeltenberg Vorsteher, Joh. Peter Hager Vorsteher, Joh. Pet. Sonnborn, Pet. Jos. De Blois, Hind. Grote, Joh. Christ Zimmermann, Joh. Wilh. Aser, Joh. Peter hartmann, Pet. Hölter, Joh. Casp. Paffrath, Casp. Paffrath, Casp. Duisberg, Arn. Hager, Christ. Walbach, Joh. Peter Fischer, Johann Hin. Hoff, Joh. Pet. Evenkind, Christ. Koch, Hind. Westhaus, Hind. Hölterhoff, Philip Leinhartz, Joh. Christ. Hebbinghaus, Adolph Hartmann, Pet. Melchior Hölterhoff, Witib Duisberg, Pet. Gattr. Schlieper, Hinr. Bockhacker, Engelb. Hartkopp, Joh. Pet. Pafrath, Christ Wiehhager, Joh. Peter Burghoff, Tilmann Wickesberg, Joh. Her. Bockhacker, Pet. Pixberg, Joh. Pet., Vogelshöhe, Joh. Bonner, Christ. Girkenhausen, Joh. Peter Schürmann, Wilh. Walder, Hind. Köhn, Christ Stöter, Joh. Fronhaus, Joh. Pixberg, junior, Joh. Pet. Berbicker, Peter Buscher, Joh. Pet. Linder, Joh. Buscher, Joh. Wirth.

Die Niederlegung dieses Vertrages an Gerichtsstätte wird durch folgende Nachschrift bescheinigt:
„Präsentiert den 14. Juni 1746. Auf geziemendes Ansuchen beiderseits trahirender Teilen solle gegenwärtiger Vergleich da perpetuum Memoriam (zu dauernder Beachtung) behörend registriert, und bei künftigen verfallenheiten auf diesen Inhalt durchgehends gehalten werden, und zugleich observiert werden“.

Mülheim, Richter

Am 31. Juni 1746 wurde der Vergleich auch vom Kurfürsten *Carl Theodor* genehmigt. Gleichwohl entstanden während des siebenjährigen Krieges neue Meinungsverschiedenheiten über die Verteilung der Einquartierungslasten, und wiederum rief man in der wiederholt geregelten Angelegenheit die allerhöchste Entscheidung an. Dieselbe, an Bürgermeister und Rath zu Hückeswagen gerichtet, bestätigte natürlich wiederum das alte Herkommen und lautet:

Carl Theoder, Churfürst

Lieber getreuer! Uns sind die bishero fortgedauerte zwischen den Eingesebenen daiger freiheit, und den Eigesebenen des Kirchspiels Hückeswagen obgewaltete Mißeln (Mißhelligkeiten) behörend vorgetragen worden, da wir uns nun gehorsamst darüber referieren lassen, und ggst befunden, daß bereits am 3. April 1610 diese Sache im Vorwurf gekommen, und damals entschieden seie, mithin in Conformität des obigen zwischen beiden Teilen den 11. Juli 1746 gethätigter Vergleich, Kraft weßen das Kirchspiel zehn Teil, die Freiheit aber den eilften teil tragen solle, von uns unterm 31. Juli 1769 allbereits genehmigt worden, so ist an euch unser ernsthafter ggst befehl, daß ihr den von so langen Jahren herkommenen auch von uns ggst. bestätigten Vergleich in Umlegung der ord. Als extraordinären Lasten zum Richtschnur all Einwendens ungehindert halten sollet, und deme zufolge habt ihr das rückständige Quantum deren 3691 Rthl. 46 Stüber jedoch abzüglich desjenigen, welches von seiten des Kirchspiel in Defaliationna zahlt worden, euch von dem Kirchspiel Hückeswagen vergüten zu laßen, gleichwie auch die von dem Kirchspiel Hückeswagen zu 15 Stüber pro tag und pro Mann freimütig zugesagte Verpflegung aus denen uns vorkommenden Umständen ggst. genehmigt. Also ist an euch der weitere ggst. befehl, daß ihr darnach mit dem Kirchspiel den weiteren Calculuei anlegen auch dasjenige was demselben der Zehnteilen zu last lieget, von selbigen einnahmen, den eilften Teil aber daiger freiheit zu Last legen sollet, und weilen Daigem unserm Richter eine Abschrift dieser verordnung mit dem Zusatz haben anschließen laßen, um sich dieser gemäß zu betragen, fort sich des weitem behelligen zu enthalten, so wird es euch des Endes ggst bekannt gemacht um gemeldete verordnung daigem Richter insinurisen zu laßen auch euch euren Orts nichts zur Schuld kommen zu laßen.

Ddorf, 22. Sept. 1763

Aus p.p.

G. von Schaesberg, Eylert.

Gestützt auf jenes uralte Herkommen und gemäß all diesen Verträgen, Vergleichen und obrigkeitlichen Verordnungen und Bestätigungen forderte die Freiheit darum bei der Pacifikation (Gleichmachung) der Einquartierungskosten aus dem französischen Kriege ihre Abwälzung zu 10/11 auf das Kirchspiel, während sie selbst das ihr zufallende 1/11 tragen wollte.

Aber wiederum ergab sich der alte Streit, die große Honschaft weigerte sich diesmal, auf der Grundlage zu verhandeln und griff die Gültigkeit und Rechtmäßigkeit des Vertrages von 1746 überhaupt an. Die Gründe, die sie gegen ihn ins Treffen führte, waren folgende:

„Die tatsächliche Lage der Dinge und Verhältnisse zwischen Freiheit und Kirchspiel hat sich seit Tötung des Vergleichs wesentlich und zwar zu Ungunsten des Kirchspiels verändert. Diese wesentlich veränderte Sachlage macht den Vertrag unwirksam. Der ganze Contract ist nichts weiter als ein rein privates Abkommen, das nur die persönlich Unterzeichneten band, nach deren Tode aber niemanden mehr verpflichtet. Er ist kein rechtsgültiger Vertrag zwischen den beiden Gemeinden, was schon daraus hervorgeht, daß vonseiten des Kirchspiels nicht einmal $\frac{1}{4}$, sondern nur einzelne, und diese ohne Vollmacht unterschrieben haben. Die Einquartierung hat aufgehört, eine Reallast zu sein, die allein am Grundbesitz haftet, sie ist eine persönliche Last geworden, die dem Gesamtvermögen der beteiligten Gemeinden entsprechen muß. Diese Verteilung der Einquartierungslasten zwischen Freiheit und Kirchspiel hat deshalb nach dem Gesamtvermögensstand beider und der Proportion der Häuser, welche zur Einquartierung tauglich sind, zu erfolgen. Die große Honschaft sei bei ihrer verzweifelten Finanzlage, da sie schon über 40.000 Rtlr. leider dem Kriege aufgeopfert habe, überhaupt außerstande, die gewaltigen Einquartierungskosten auf ihre Einsassen umzulegen. Der jetzige Krieg sei endlich ein Ereignis so außer aller menschlicher Berechnung und Voraussicht und von solcher Ausdehnung und unmenschlichen Lasten, daß der vor 50 Jahren geschlossene Vertrag überhaupt nicht auf ihn passe.

„Solange die Welt ist, mag wohl das Herzogtum Berg die Last eines solch verderblichen Krieges, wie der heurige ist, nicht geföhlet haben. Außer den schwersten, einige Jahre hindurch hergegebene Kontributionen, Requisitionen und fourage Lieferungen drückt die Last der Truppen Einquartierung in gedrängter Fülle den Einwohner so, daß der bauersMann Unmöglich von seinen unterhebenden Gründen Matrikular mäßig alle diese belästigungen ertragen kann“.

Alle diese Punkte wurden seitens der großen Honschaft in Dutzenden und aber Dutzenden von Eingaben, Bittschriften, Vorstellungen, Beschwerden, Gegenerklärungen, Richtigstellungen und Ergänzungen wieder und immer wieder aufgeführt, hervorgeführt, erweitert und wiederholt und von der Gegenseite beantwortet, zurückgewiesen, richtig gestellt und widerlegt. Die Behörde sucht zunächst zu vermitteln und eine gütliche Einigung herbeizuführen. Ein besonders wichtiger Termin, oder wie das alte deutsche Wort es weit schöner nennt, eine Haupt- Tagfahrt fand am 11. Oktober 1798 vor Ihre Kurfürstlichen Durchlaucht Amtswalter *von Schatte* und Richtern *Maubach* statt. Die Freiheit wurde vertreten durch Bürgermeister *Pixberg* und die Gemeinmänner *Ringel* und *Kamann*, die große Honschaft durch Vorsteher *Förster* und Vorsteher *Köser*, die Lüdorfer Honschaft durch Schöffe *Buchholz*. Die Einigung scheiterte an dem schroffen Widerstande der Freiheit, die sich unbedingt und unentwegt auf dem Boden des alten Herkommens und des rechtsgültig geschlossenen Vergleichs vom Jahre 1746 stellte, das für alle Fälle und für ewige Zeiten gelte. Der Streitfall war von vornherein in die Hände der Advokaten geglitten, die große Honschaft wurde vertreten durch *Wülfig* in Wipperfürth, die Sache der Freiheit führte der hiesige Rechtsanwalt *Verhas*. Auch Richter *Maubach* und Amtsverwalter *von Schatte* gaben ihre Gutachten ab. Aus den Schriften alter und neuer Rechtsgelehrten grub man klassische Beweisstellen und passende Bemerkungen und Erläuterungen aus und füllte damit das geduldige Papier, und der Schriftwechsel nahm, je länger er dauerte, eine unangebrachte, gehässige und bissige Schärfe an. Die Eingaben der Bürger und Bauern wimmelten nur so von *hochgelahrten*, *latrimischen* Fachausdrücken, juristischen Redewendungen, wissenschaftlichen Beweisführungen und rechthaberischen Spitzfindigkeiten. Die Angelegenheit ging an den kurfürstlichen Gewinn- und Steuer- rat, dann an die hohe Landesdirektion und endlich gar an das kurfürstliche Hoflager nach München. Und das Ende vom Liede war zuletzt doch wieder der Sieg und die neue Bestätigung des alten Herkommens und des Vergleichs vom Jahre 1746.

„Von jeher wäre es des Kirspells maxime gewesen, dieser wohlbegründeten Abservance mit allerhand widerrechtlichen Versuchen nachzustellen um solche zum untergange zu bringen. Daher wäre oben erwähnte gdgst handhabungsverordnungen veranlaßt und endlich der bekannte verein ins werck gerichtet worden, damit Jenseitige unruhestiftende Anfertigungen auf immer gehoben sein und bleiben sollen, in welcher rücksicht auch dieser Verein noch in der folge gnädigst ratificirt, und etliche Jahre darauf dem Kirspell bei widerholter Einmittelung gewöhnlich fuglosre Querelen unter 6 goldgulden strafe gnädigst anbefohlen worden seye, sich all Einwendens ungehindert oft gemeldeten Von so langen Jahren herkommenden Verein gemäß zu betragen.

Nach allen Rechts Begriffen müßte der Verein, wenn solcher nur an und für sich alleine in Betracht gezogen würde schon hinreichen, jenseitige Honschaft zu genauester Nachachtung dessen anzuweisen, was der gesamte Vorstand als representant des Kirspells auf dessen und nicht auf eigenen namen somit vielen Beerbten abgeschlossen und Vereinhahrt habe. Bürger-schaften und Gemeinden stürben nicht aus und wären auch nach dem Tode der Vertragschlie-Benden an bestehende Verträge gebunden.

Der Status zwischen der Freiheit und dem Kirस्पell habe sich nicht zu dessen Nachteil verändert. Vielmehr wäre offenkundig, daß die Freiheit bei zweimal erlittenem Brand (1753 und 1755) lang nicht mehr so viele Wohnungen hätte, als in vorigen Zeiten, hingegen wäre das Kirस्पell von Jahr zu Jahr mehr angebauet worden. Außerdem steige und fiele, was die Fabrick anbelange, der Wohlstand des Kirस्पells immerhin in gleichen Grad mit dem Wohlstand der Freiheit, weil in dem Kirस्पell rücksichtlich jenseitiger Honschaft ebenfalls so viele Fabrikanten und noch mehr Fabrikarbeiter seien, als in der Freiheit.

Aus diesem Verhältniß ergebe sich die ganz natürliche Folge, daß die Freiheit bei guter Aufnahme der Fabrick vor dem Kirस्पell keinen Vorzug haben könnte, hingegen dürfte dieses sich noch immer merklichen Vorteils erfreuen, welchen es aus den Landesprodukten und derenselben theueren Verkauf zu genieß hätte.

Im übrigen könnte sie die übertriebenen Schilderung des Reichtums deren Freiheits Einwohneren für annerst nichts als eine Chicane halten, welche aber in Ansehung deren Kirस्पells Bewohnerinnen allen den Wahrheit werden würde, welche auf derenselben Luxus ein Augenmerk werfen und einstweilen nur allein ihre sonntägige Kleiderpracht betrachten wollten. Vor 50 Jahren wäre freilich die Fabrick nicht in solcher Aufnahme wie nun, vor 50 Jahren fand man aber auch nicht auf jeden Bauern Hofe Fabricanten und Fabrick Arbeiter, wie nun, vor 50 Jahren wäre der Bauer nur Bauer, nun willt er zugleich ein Herr sein: Vor 50 Jahren wohnte er in einem ordinären Bauers Hauß, nun hat er seine Wohnung vergrößert und verschönert, so daß sie mehr als Land bürgerlich ist. Vor 50 Jahren fand man auf dem Kirchspiel keine Wirtshäuser, der Bauer dürstete nicht nach Wein, und dünkte sich gepuzt in einem reinen blauen Kittel, nun ist das Kirchspiel voll von Wein- und Branntweins - Schenken, der Bauer ist zu stolz ein ordinaires Lakenkleid zu tragen, und mehrere unter ihnen sind nicht zufrieden nur eine Uhr in der Tasche zu haben, Vor 50 Jahren lebte der Bauer bloß von seinem Ackerbau, nun hat er nebst diesen auch den Gewinn der Fabriken und dergleichen mehr.

Haben sich also seit 50 Jahren die Umstände verändert, so geschehe dieses auch immer zum Vorteil des Kirchspiels, und zwar noch mit dem wesentlichen Vorzug gegen die Freiheit, daß diese nur allein in der Fabrick ihre Nahrung suchen konnte, und dabei dem Kirchspiel besonders während diesem Krieg und deren Einquartierungen die Landes Producten aufs allertheuerste hat bezahlen müssen. Dabei sind die Wohnungen im Kirchspiel weit beträchtlicher, als in der Freiheit, welche mehrere Gebäude hat, die bloß zur Fabrick dienen, und also unter diejenigen Wohnungen nicht gezählt werden können, worauf es bei Einquartierungen ankömmt. Die noch vorhandenen leeren Plätze in derselben bestätigen übrigens auch unsere Angaben, daß vor dem Brand respec. Vor dem Contract der Wohnungen mehr als jetzt gewesen seien. Hingegen haben sich solche nach dieser Zeit im Kirchspiel um Vieles vermehrt, und wenn man jenseits für jede Sohlstätte, deren in der großen Honschaft 40 sein sollen, denen angegebenen drei baurshäuser, auch noch drei Land bürgerliche Häuser mit hinzu gesetzt hätte, dann würde der Sache doch nicht zu viel geschehen sein.

Unter dem gegenwärtigen verderblichen Krieg leide die Freiheit am meisten, denn sie sei ganz besetzt, während ein Drittel oder gar die Hälfte des Kirchspiels von seinen Lasten und Kosten überhaupt nichts spüre“.

Ein unparteiliches Urteil gibt vielleicht in dieser Streitsache das Gutachten des Amtsverwalters von Schatte in Wermelskirchen ab, obschon die große Honschaft sich in einer Erwiderung dazu das Urteil gestattet, daß „höchstdero Amtsverwalter seine gegen uns habende Leidenschaft und seine Willfährigkeit für die Freiheit nicht habe bergen können und mehr den Advokaten als den unparteiischen Beamten habe reden lassen“. Von Schatte berichtet nämlich:

„Es gehöret unter die erste Seltenheiten streitende über einen Punkt gütlich ons gleich zu wollen, der schon vor so vielen Jahren höheren Orts entschieden. Nachhero im Wesentlichen durchaus verglichen, gnädigst bestätigt, und als ein mit völliger Erkenntnis die sachen abgemachter Vorwurf zu betrachten ist. Ich entübrige mich daher auch das Mindeste dagegen anzumerken, indem ich mich überzeugt hatte, daß solches absolut ofenbare Verletzung des der Freyheit Hüceswagen in Voller Maaße zustehenden rechtens nicht geschehen könne.

Daß dieselbe dermalen heute dasjenige sey, Was Sie vor fünfzig und mehreren Jahren gewesen, ist leicht zu ermeßen. In diesem Jahr hundert wurde zweymal und fast jedesmal zur Hälfte Eingeäschert, Sie wurde also nach erlittenem Brand ganz umgeschafent, thätiger fleiß bragte die Verunglückte Bürger mit kommenden Jahren wieder Empor. Eltern und Kinder arbeiteten unermüdet an der Wollenfabrick als ihrem einzigen Nahrungs Stand, und so wurde gemelte Fabrick nach und nach wieder belebt, und täglich mehr und mehr zu ihrer Vollkommenheit geleitet. Daß die Bürger bey Herstellung ihrer Wohnungen sich die polickey gefügt, und Pfannen statt Stroh aufgelegt haben, dieses Macht keine Folge auf Vorhandenen größeren Reichtum. In der ganzen Freyheit seien keine kostbare Häuser an zu treffen wie sie der Amts Vorstand ganz lügenhaft schildert. Seit einer 19 jährigen Amtirung wurden, deren nicht über sechs erbauet, und diese synd durchgängig fabrickhäuser, dagegen seynd aber noch viele haußplätze Von dem Brand her bis hiehin unbebaut geblieben.

Zu wünschen wäre es, daß der Landman sich eben so bestrebt hätte bey erbauung neuer häußer pfannen aufzulegen, mancher brand wäre dadurch in seinen fortschritten Vorgebogen worden. Vor dem Krieg ware dieses dem baursmann Viel leichter als dem bürger, der geitz ließe Es aber nicht zu, da etwas aufzuopfern, wo es seine eigene sicherheit forderte. In ihren strohhütten saßen die Landleute ruhig, und häuften nur merkliche summen geldes, welche die baubenötigte Bürger bey mangel eigenen Hoch Waldes und sonstiger Bau-Materialen ihnen bezahlen musten, und woher nahmen es die Bürger anders, als blaß aus ihrem gewerbe?

Soll dan aber nun ihr Erwerbungsfließ, wofür Sie das größte quantum zur industrie (einer Art Einkommen- und Gewerbesteuer) abgeben ihren ein doppelten last zu wegen bringen, nemlich wegen der Einquartierung auch noch ein nach dieser industrie zu berechnendes quantum Von ihnen übernehmen werden? Solches wäre nichts anders als die größte ungerechtigkeit.

Die Freyheit Hückeswagen Muß jährlich an Herren-Haaber beyläufig 100 Mal er also eben so Viel als das Amt abliefern, und besitzt dagegen an gründen mit Inbegrif deren Cameral Bünden Wiesen nicht einmal den 11. Theil gegen das Kirspell. Die Bürger müßen bey mangel eigener Erzeugungen die ihnen abgebende Nahrungs Mittelen aus ihrem gewerbe denen Kirspells Einsassen theuer bezahlen, dagegen ist dasjenige was diese denen Freiheits Bürgern zufließen laßen Von wenigem Belang, und wie wolle der Baur bestehen, wan in hiesigen gegenden die fabricken zu grund gerichtet würden? Dieses wird aber unausbleiblich folgen, wenn die Einquartierungs-Kosten auf den fabrickenbestand angeschlagen werden sollten.

Unter denen Hückeswagener fabrikanten kann man Vielleicht Einen ausnahmen, der mit inbegrif auswärtiger güter und Capitalien auf 10.000 bis 12.000 Thalert anzuschlagen wäre, die übrige seynd aber ins gesamt leute, die nichts mehr, als ihr hauß und im Handel steckendes darzu noch oft bey anderen großentheils erborgtes capital im kleinen besitzen, sich damit Ehrlich durchschlagen, und aber wan sie solches angreifen müßten, sich und eine Menge arbeiter außer thätigkeit setzen, und dem almäligen Verderben bloß stellen, welches ohnehin leyder der fall seye wird, Wan nicht bald die handlung in ihren Vorigen Wirkungs-Kreise zurück kehren kan. Der Verherende brand hat allen, die nur Von ihnen betroffen werden, gewis keinen Reichtum, sondern eine fühlbare Vermögensschwächung hinterlaßen, welche oft in vielen jahren, und bey manchen Niemaler wiederum ersetzt werden kan.

Der am 11. Juny 1746 zwischen der freyheit und dem Kirchspiel Hückeswagen gethätigte Vertrag ist nicht in Hütten und Winkeln sondern öffentlich begangen. Er wurde nicht auf gewiße jahren, sondern Ein für allemal zur zukünftigen Richtschnur ad perpetuam Memoriam beschloßen, und als ein offenes instrument Von damaligem Richter unterzeichnet und registriert, um so weniger kann er einseitig aufgehoben werden, als am 22. Oktober 1763 Von Höchster Stelle dessen volle bestätigung ebenfalls erfolgt ist. Öffentliche Verträge, worauf öffentliche ruhe sich gründet, sollen streng nach dem Wortlaut beobachtet werden.

Wollte man auch sagen die damalige transigentes Vertragschließeneden seyen längst Verstorben, und mit ihrem Todt alle Verbindlichkeiten erloschen, so weiß man aber, daß bürgschaften und gemeinheiten nicht aussterben, auch weiset der Inhalt des Vortrags, daß Er Ausdrücklich für die Nachkommenschaft begangen worden, überdies finden sich beyderseitige Amts - und Freyheits Vorstände mit mehreren beerbten unterzeichnet.

Was also diese als representanten bey derseitiger Amts und Freyheits Gemeinden vereinbart und beschloßen haben, kan einseitig nicht mehr aufgehoben werden. Es müßte dan vorher das gantze Lehrgebäude des rechts, das bisher bestanden, auf einmal als unnutz Niedergerißen werden“.

Die erste Entscheidung in diesem Einquartierungsstreit fiel am 24. Oktober 1799 — zwar gegen das Kirchspiel. Die Frage, „ob die Freyheit entgegen dem uralten Herkommen und alten Verträgen mit größerer Einquartierungslast zu belegen sei“, wurde verneint, sie habe, wie bisher, nur den 11. Teil derselben zu übernehmen und zu berechnen.

Das unterlegene Kirchspiel oder vielmehr die Große Honschaft gab sich mit dieser Entscheidung, „die eine unermeßliche Überbürdung für sie bedeute und sie völlig zugrunde richte“, keineswegs zufrieden. Die Landesverwaltung wurde wenige Zeit nachher neu organisiert. Am 25. August 1802 erfolgte die Neuordnung der bisher einzeln im Großherzogtum bestandenen höheren Verwaltungsstellen in eine einzige konzentrierte „Landesdirektion“, und aufs Neue beschritt man nun in der Großen Honschaft den Beschwerdeweg an die neuen Stellen. Als weiteren Grund benutzte man eine mißverständene kurfürstliche Verfügung vom 3. August 1799, nach welcher nicht bloß die Bewohner der Unter-, sondern auch die der Mittel- und Hinterhäuser und der oberen Stöcke Einquartierungen zu übernehmen hatten und alle Verträge zwischen Hausbesitzern und Mietern, die dem widersprachen, für null und nichtig erklärt wurden. Man folgerte daraus, daß nunmehr die Einquartierungslasten nach dem Vermögen zu verteilen seien. Und wirklich „erschlich man sich“, wie die Freiheit behauptete, zuerst eine neue Verfügung vom 17. November 1802, nach welcher die Beamten des Amts Hückeswagen sich eine gütliche Vereinigung der sich streitenden Parteien bestens angelegen sein lassen sollten.

Die Tagfahrt dazu fand am 11. Januar 1803 im Gasthof zur „Stadt Elberfeld“ statt und verlief natürlich ergebnislos. Die Große Honschaft forderte einen neuen Vergleich auf Grund des Gesamtvermögens und Einkommens, nach dem die Freiheit ein Drittel, das Kirchspiel zwei Drittel der Einquartierungslasten tragen sollte.

Die Freiheitsvertreter, die die ganze Beweisführung der Gegner frischweg einen „*frischaugekochten Mitschmatsch sophistischer Darstellungen*“ nannten, die längst widerlegt und auch höheren Orts stets zurückgewiesen worden seien, und bestand auf ihren alten, immer wieder bestätigten Rechten und Verträgen. „*Wie es das Ansehen hätte, treffe es bei der Gegenseite sehr hart, sich einmal zu rechtweisen zu lassen und üble Rechtsbegriffe abzulegen*“.

Der Streit ging weiter, und neue Beschwerden gingen seitens der Großen Honschaft an die kurfürstliche Landesdirektion nach Düsseldorf, von wo am 8. Juni 1803 folgende Antwort erging: „*daß die Beamten des Amts Hückeswagen, die stets mit den vorigen Widersprüchen ausstehende Eingeseßene des Kirchspiels Hückeswagen nach denen seit dem Jahr 1719, 1735, 1763, 1768 und 1799 in dieser Sache bereits übereinstimmend und bestwiegend ertheilten Entscheidungen alsofort verbescheiden und abverwerden, und ihnen alle fernere behelligungen unter geschärfterer Strafe untersagen sollen*“.

Nun nahm die Große Honschaft „*recours*“ zum höchsten Hoflager nach München und erreichte dadurch einen neuen Aufschub der Abrechnung. Der Bericht der Düsseldorfer Landesregierung an den Kurfürsten, erstattet von ihrem Vorsitzenden, Freiherrn von Hompesch, dem Landesdirektor von Kyaman und dem Direktionsrat Hardt, liegt noch in der ersten Niederschrift vor und lautet:

„Düsseldorf, den 26. November 1803

Ew. Churfürstl. Durchlaucht

haben uns mit höchster resolution vom 13. Dieses Monats die beschwerdeführung der Eingeseßenen des Kirchspiels Hückeswagen über das Miß-Verhältniß der Einquartierungslasten zur aufklärenden Berichts-Erstattung angeschlossen.

Unter deren schuldigster Rücksendung sollen wir mit Abschrifts Anlegung des von dem L.D.Rath (Landesdirktions-rct.) Schram in dieser Sache erstatteten Vertrags gehorsamst berichten, daß die frage über das erwähnte Verhältniß zwischen dem Kirchspiel und der Freyheit Hückeswagen schon beinahe mehr als einem Jahrhundert von erstgeweltem Kirchspiel stets in neue Widersprüche gezogen, aber auch durch mehrere bei der hiesigen ehemaligen Landesregierung im Jahre 1719 und 1735 nicht nur übereinstimmend dahin entschieden, sondern auch durch einen im Jahre 1746 zwischen dem Kirchspiel und der Freyheit Hückeswagen geschloßenen, und im Jahre 1759 bei der Regierung förmlich bestätigten Vergleich dahin vereinigt werden, daß das Kirchspiel zur Einquartierung und Verpflegung feindlicher Truppen zehn elftel, und die Freyheit ein Elfteil zu tragen habe.

Durch alles dieses ließ sich das Kirchspiel auch in jüngeren Zeiten nicht von Erneuerung jener Widersprüche abhalten, aber mit jedesmal wiederholter Prüfung der Beschwerden sind doch sowohl bey der vormalig hiesigenlandes Regierung als beim Steuer Rathe diese Weiterungen des Kirchspiels unbegründet befunden, und selbiges durch jüngere Entscheidungen von den Jahren 1763, 1768 und vom 24. Oktober 1799, nach dem Inhalt seines vorerwähnten Vergleichs abgewiesen worden, indem man sich verpflichtet erachtet hat, die Verbindlichkeit des gültig geschlossenen Vergleichs um so mehr in seiner Kraft zu erhalten, weil das Kirchspiel niemals bewiesen hat, daß die Vereinigungs Ursachen, welche selbigem zu Grund gelegt worden, aufgehoben oder wesentlich Verändert worden seyen.

Zudem haben die Supplicanten in vorgemelter beschwerdeführung den Umstand übergangen, daß sie eben in dieser Sache auch noch jüngsthin einen Recours zum hiesigen Hofrats Decasterib (Landes Direktion) gewagt haben, welches aber nach gewonnener Einsicht der hiesigen Vorakten sich ebenfalls von dem Unfug der Querulanten überzeugt, und selbige auf die hiesigen Entscheidungen abgewiesen hat.

Da nun die freyheit Hückeswagen, in und bey welcher sich im vorigen Kriege sehr zahlreiche französische lager zusammengezogen haben, schon längst sehr dringend auf einer desfalsigen Einquartierungs Panfikation besteht, das Kirchspiel aber sich selbiger immerhin mit Erneuerung jener alten längst und so oft grundlos erkannten Widersprüche zu entgehen sucht, so ist es einleuchtend, daß nicht eine Wahrhafte Unrichtigkeit des Anschlags, sondern Vielmehr die Absicht, der gebührenden Ausgleichung mit den übrigen Amts Theilen auszuweichen, die eigentliche Triebfeder zu diesen Weiterungen des Kirchspiels sei und folglich die von den Supplicanten den die Abänderung eines nachteiligen Urteils Nachsuche den unmittelbar gewagte Behelligung des höchsten Hoflagers ebenso wenig den Zweck, sich den schuldigen Kriegsbeyrägen zu entziehen, rechtfertigen könnten“.

So fiel auch die Entscheidung des Kurfürsten gegen das Kirchspiel aus, und am 5. Oktober 1803 erfolgte der endgültige Befehl der Landes Direktion, daß die Einquartierungs-Berechnungen zwischen Kirschspiel und Freiheit nach der Vorschrift vom 24. Oktober 1799 sofort zu geschehen hätten. Schon am 20. Oktober fand daraufhin die erste Zusammenkunft der Gegner statt, die Freiheit war vertreten durch die abgestandenen Bürgermeister *Nicolaus Schlamm* und *Johann Pixberg*, samt abgestandem Gemeinmann Heinrich Ringel, das Kirchspiel durch die Schöffen *Buchholz* (Lüdorfer Honschaft), Förster (große Honschaft), und *Carl de Blois* (Berghäuser Honschaft) und Vorsteher *Voß* und *Köser*. Alleine das Streitbeil wurde immer noch nicht begraben. Im Gegenteil. Jetzt begannen die Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Richtigkeit und Höhe der beiderseits vorgelegten Rechnungen und Gegenrechnungen. Die Honschaften hatten, wie wir wissen, im Jahre 1796 aus Anlaß des Ney'schen Lagers eine „Piquets - Rechnung“ im Betrage von 4732 Rtlr. 59½ Stüber eingereicht, die von der Freiheit auf 2.511 Rtlr. 30 Stüber heruntergedrückt wurde, weil sie in jeder Hinsicht äußerst übertrieben war; besonders mußte man wahrnehmen, daß mehrere Eingeseßenen eine ihrem bekannten Vorrath weit übersteigende Quantität geliefert zu haben.

Vorgaben, wie zum Beispiel: von *Heinrich Schmitz* und sicherem bekanntem *Bergmann* auf Wiehagen neben ihrer eigenen Consumption mehr Stroh in Rechnung aufgestellt wird, als dieselben kaum in zwei Jahren auf ihren Gütern zu ziehen im Stande sind. Ebenso verhält es sich mit anderen Naturalien, und daher ist auch noch der Umstand merkwürdig, daß die mittelst Concurrenz benachbarter Städte und Aemter errichtetem Magazin zu empfangen hatten(?). Auch Richter *Maubach*, der sonst in mancher Beziehung die Interessen des Kirchspiels vertrat berichtet am 28. November 1803 an die Landes Direktion:

Die Piquets- Rechnung ist für diese Honschaft (die Große) viel zu hoch angesetzt, indem Mancher in 2 Jahr dasjenige nicht eingescheuert, welches Er als ablieferung eingebracht hat. Durch die Beanstandung der Piquetsforderung aber erhöhte sich die Schuld, die das Kirchspiels an die Freyheit zu zahlen hatte, auf 12.159 Rtlr.. Das Kirchspiel forderte nun zunächst, „*daß die abgestandene Gemeinmann Ringel die sämtlichen Honschafts - Rechnungen zu der Freiheits-Rechnung nahme, solche gegeneinander conferirte, pacificirte und darüber die operation und Parere* (kaufmannisches Gutachten über eine außergerichtlich zu entscheidende streuige Sache, Schaube-fund) *sobald nur möglich einbrächte!*“

Die „Operation“ sollte - nach *Maubachs* Anordnung - bereits 8 Tage später vorgelegt werden, „*wes-zwecks dann die scheffen und Vorsteher bei straf von 4 Rtlr. persönlich zu erscheinen haben*“.

Es erschien zur festgesetzten Tagfahrt aber nur der Vertreter der Großen Honschaft, Schöffe *Förster*, und erklärte sich außerstande, die die Kräfte seiner Honschaft übersteigende Schuld an die Freiheit anzuerkennen. Schöffe *Buchholz* und Vorsteher *Voß* wurden in die Kosten der Tagung, „*nebst Jeder 3 Rtlr. brücht Gerichtsstrafe in 24 stunden sub poena ercecutionis abzuführen verurteilt*“.

Auch ward zu ihren Lasten ein neuer Termin angesetzt, der am 3. November stattfand, und in dem *Buchholz* mit Vorbehalt unterschrieb. Um endlich zu Ende zu kommen, nahm die Freiheit die Piquets Rechnung der Lüdorfer Honschaft 958 Rtlr. 25 Stüber in Gegenrechnung an, die sich mit dieser „*Ver-gütung begnügte*“, die Große Honschaft „*aber willt, obwohl ihr Vorsteher ganz anderer Meinung ist*“, auf das Anerbieten der Freiheit, ihre Piquet Rechnung mit 2511 Rtlr. 30 Stüber anzuerkennen, nicht eingehen. Auch die Berghäuser Honschaft unter Führung des von ihrem besetzten Teil Deputierten *Joh. Wilhelm Bochhacker* erhob Einspruch gegen die Freiheits Berechnung, „*weil darin nicht alles, was von gemelten Teil wehrend dem Kriege getragen wurde*“, herangezogen sei. Selbst die schärfsten Dekrete des Richters *Maubach* - so erging z. B. eins am 26. April 1804 (2 andere vom 10. und 18. des Monats waren schon ungehört verhallt):

„*In sofern die Scheffen Förster und die abgestandenen Vorsteher Sieper und Koeser die Beendigung der Amts Parifikation in Zeit 2 mahl 24 stunden durch ihre Unterschrift nicht beenden, und in so fern der Scheffen Westen und Vorsteher Stoeter hierunter das Interesse ihrer (Berghäuser) Honnschaft nicht besorgen: sollen Esterer nach umlauf dieser frist jeder in 3 Rtlr. straf verfallen, letztere aber alle Verantwortlichkeit zu tragen haben, und soll zugleich desfalls der angemessenen bericht zum Churfürstlichen Steuerrath erlassen werden - verfügen bei diesen harten Köpfen nicht*“.

Da wandte sich die Freiheit an „*unseren durchlauchtigsten Churfürsten und gnädigsten Herrn*“. Das Kirchspiel war prompt mit seiner „*Gegenbeschwer*“ bei der Hand, und der Streit ging in neuer Auf-frischung monatelang weiter. Vom 30. Mai 1805 liegt die letzte Eingabe der Freiheit an den Landes-herrn vor, in der sie ihre Forderung an das Kirchspiel aus dem Jahre 1796 und 1798 mit 5.361 Rtlr. 57½ Stüber, insgesamt mit 11.265 Rtlr. 13½ Stüber feststellt und ihren alten Vorwurf wiederholt, daß bei der Widersetzlichkeit der Gegner nichts anderes zu Grunde liege, als nur Allein die Absicht, der Berechtigung des Parifikationsgeschäftes ein Hindernis in den Weg zu legen, damit die Freiheit nie zu dem ihr gebührenden Ersatz gelangen soll.

„Rechtsdestoweniger faret sie fort, erklären wir uns, zur der dabei beziehen einen unedlen absicht allesfalsigen Nachtrag der vergeblichen (Mehr) Kriegskosten (der Berghauser Honschaft), insoweit diese gerechtfertigte werden können, anzunehmen.

Gegen die Billigkeit dieser Erklärung kann durchaus nichts eingewendet werden, denn da der kleine Teil der Berghauser Honschaft, oder deßen Deputierter allen richterlichen Decreten frechen Trotz bietet - da er dadurch nicht allein dem offenbaren Unfug seines vermeintlichen Beschweres, sondern auf den Zweck zur Verschiebung der Parification in das helle Licht setzt- so kann auf solche fuglose Einstreuungen keine Rücksicht genommen werden.

Während dem Krieg waren wir alle in gleichen Verhältnißen gleich Lasten zu tragen, häßlich ist daher die Absicht nach ausgestandenem Druck des Krieges, denjenigen die mehr an Last getragen, entweder gar keine Vergütung zu kommen zu lassen, oder dieselbe ins unendlich verschieben zu wollen. Ist das nicht wahre Schadenfreude, und eigenen Bereicherung zum Nachteil eines Dritten!

Mehrere unter uns sind durch die überbürdete Kriegs Lasten gänzlich ruiniert, - die Rechnungen aus dem Jahre 1795 und 1796 waren ja noch immer nicht bezahlt! - andere seufzen unter dem Druck derselben so sehr, daß wenn sie durch die Parification nicht bald entschädigt werden, ihr Vermögen bald ebenfalls zu grunde geht. Das können, das Dörfen die gesinnungen unseres besten Landesvaters nicht seyn, deßen einziges Bestreben nur auf Beglückung seiner Unterthanen ziele, und daher glauben wir fordern zu dörfen, daß dieses Jahr für 1796, 2.500 Rtlr. und für 1797 etc.(!) ebenso 2.500 Rtlr. Summa 5.000 Rtlr., sodann das folgende Jahr 4.265 Rtlr. beigenommen werden; die restirende 1.000 Rtlr. können sodann gegen der von der Berghauser Honnschaft allenfalls beizubringenden Nachtrag mit dem Prejudiz hier wohl Vorbehält jedoch stehehn bleiben, daß derselben eine peremptrische (Letzte) frist zur Erbring- und Rechtfertigung des Nachtrages bestimmt werde nach welch fruchtlosem Ablauf der rest von 1.000 Rtlr. ebenfalls repartirt werden solle, wenn wir also von unausbleiblichen Verderb gerettet werden sollen“.

Es scheint, daß auf dieser Grundlage endlich eine endgültige Einigung und Bezahlung erfolgte, denn weitere Beschwerden habe ich trotz gewissenhaften Suchens nicht auffinden können.

Der unbesetzte Teil der Berghauser, die Herdingsfelder Honnschaft, die glücklich Verschonten! waren während dieser Hückeswagener Fehde von der Landesregierung angegangen worden, zu den Kriegskosten des Amtes Hückeswagen zum Besten der besetzten Teile derselben nach ihren Kräften beizutragen. Nach langen ergebnislosen Schreibereien wurden sie nach Düsseldorf befohlen, woselbst ihre Vertreter, *Johann Peter Stoeter, Johann Peter Berghaus* und *Johann Westen*, im Beisein ihres Rechtsbeistandes, des Düsseldorfer Kanzlei Advokaten *Baumeister*, mit dem uns schon bekannten Landes-Direktionsrath *Hardt* mündlich verhandelten. Sie hatten am 6. April ein Offertum von 1.000 Rtlr. gemacht, das die Landes-Direktion *„in Hinsicht auf die gleiche Behandlung aller Theilen des Landes durchaus nicht habe genehmigen können“*. *Hardt* erklärte ihnen *„man müsse sämtlichen Komparanten den wohlgemeinten Rath geben, die schon in aller Hinsicht äußerst gemildert vorgelegte Aversional Forderung (Abfindungssumme) von 3.000 Rtlr. bereit völlig anzunehmen und in kurz zu bestimmenden Fristen abzutragen, indem widrigenfalls eine Berechnung der Rückstände nach der Strenge und derselben exekutiven Eintreibung unvermeidlich sey und einzig übrig bleiben würde“*.

Die Deputierten sahen mit dem größten Bedauern, daß ihr gebotenes Quantum gnädigst nicht angenommen worden sey. So willig sie wären, alle Kräften aufzubieten, um das nöthige und Vielleicht von den nicht demarkiert (d. h. besetzt) gewesenenen, in ein oder dem anderen Punkte angeführten und getragene, auch abzuführen, so wären doch die demarkiert (unbesetzt) gewesenenen Honnschaften durch die teuren Zeiten und den vorgewesenen Mißwachs so zurückgesetzt worden, daß es ihnen, ohne sich völlig zu Grunde zu richten, schier unmöglich fiele, zu einem mehreren, als sie sich bereits erklärt hätten, sich anheischig zu machen. Um sich als bereitwillige und die Landes Lasten mitzutragen sich nicht weigernde Unterthanen zu zeigen, wären sie nichts destoweniger, um auf einmal aus unannehmlichen und weit ausstehenden Berechnungen heraus zu kommen, und der Amts- und Landes - Parification für die zukunft überhoben zu bleiben, erbietig eine Summe von 2.000 Rtlr. inner zwey Jahren Von Viertel zu Viertel Jahren unter dem Vorbehalte zu zahlen, daß sie bey der anzuhoffenden gnädigsten Genehmigung mit den zukünftigen Landes- und Amts- Partificationen in denjenigen Kriegs Läten und desfalls gemachten Schulden, welche während jener bestandenen Demarkation daraus bestritten worden wären, nichts zu schaffen haben sollten“.

Auch dieses Anerbieten wurde als unmöglich zurückgewiesen, und erst nach „weiter geschehenen Vorstellungen und Unterhandlungen“ erklärten sich die Deputierten bereit, „als das äußerste ihrer Kräfte 2.400 Rthl. in mäßiger Währung dergestalten zu entrichten, daß sie, um ihre Honnschaften nicht mit der Aufnahme eines Kapitals und dessen Verzinsung noch auf lange Jahre zu drücken, Vielmehr die eine Hälfte jene erbotenen Aversi mit 1.200 Rthl. alsofort, und da dieses als eine baar zu be-
streitende Zahlung anzusehen sey, ohne Zinsen —

die andere Hälfte oder 1.200 Rthl. in künftigen Jahren bey der alsdann geschehenden Krieges-Kosten Umlage mit 4 Proz. zu entrichten. Wobei es sich dann nochmal von selbst Verstunde, daß, da dieses anerbote Quantum per Adversum (als Abfindung) als der ganze und angemessene (!) Theil der Honnschaften dessen, was dieselbe wegen der Kriegs Leistungen während der angedauerten Demarkations Zeiten hätten beitragen müßten, anzusehen sey, und an desselben Stelle wäre, sie nun auch desfalls mit den übrigen in dem Amte Hückeswagen liegenden Honnschaften in keine weitere Amts Parcifikation sich einzulassen hätten.“—

Die Restanten der Gesamt-Kriegsrechnung des Amtes Hückeswagen wurden erst am 10. Februar 1806 erledigt. Von diesem Tage liegt nämlich noch folgendes Schreiben vor:

Aller Durchlauchtigster! Großmächtigster König!

Allernädigster Herr !

Durch die beim Churfürstlichen Geheimrathe unterm 24. Dezember vorigen Jahrs erlassene gnädigste Verordnung ward mir befohlen, den derselben beigelegten Restanten Zettel der revidierten Kriegskosten-Rechnung des Scheffen Buchholz zu liquidieren, und das Protokoll einzusenden.

Ich entbaldige mich dieses gnädigen Auftrages durch das beigeschloßenen Protokoll und bezogenen Restanten Zettel allergehorsamst und erstrebe in allertiefester Submission

Euer

Königlichen Majestät

aller unterthänig-getreu-gehorsamster

Rittinghausen, gerichtsschreiber

(Bayern, zu dem unser Herzogtum Berg gehörte, war im Frieden zu Preßburg am 26. Dezember 1805 ein Königreich geworden und Kurfürst *Max Joseph* hatte von *Napoleons* Gnaden den Königstitel erhalten! *Rittinghausen* war später, nach *Johanny*, Bürgermeister von Hückeswagen)

Die Schöffen der Honschaften, insbesondere *Buchholz* und *Förster*, hatten neben ihrer unermeßlichen Arbeit während der Kriegszeit und den vielen Widerwärtigkeiten bei der Abrechnung nach jahrelangem schmerzlichen Ärger mit allerlei unausbleiblichen Restforderungen an Regierung und Honschaftsbewohner.

So petitioniert *Buchholz* noch am 14. März 1809 an den Provinzialrat des Bezirkes Elberfeld um Erstattung einer tatsächlich von ihm bezahlten, aber von der Regierung vorläufig gestrichenen Summe aus der Gillei'schen Requisition vom Jahre 1795 im Betrage von 106 Rthl. 48¾ Stüber, indem er die von ihm geforderten Beweisstücke über die Art der Früchte, genaue Höhe der getanen Lieferung, Ankaufspreis und wirklich geschehene Ablieferung beibringt.

Schöffe *Förster* auf Schückhausen erlebte selbst im Jahre 1819 noch ein beschämendes Nachspiel aus seiner ehemaligen Amtstätigkeit. Er hatte in seiner Honschaft aus der Zeit der kurpfälzischen Einquartierung im Jahre 1795 noch eine unbezahlte Forderung von 129 Rthl. 27¾ Stüber. Im Vertrauen auf die endliche Bezahlung derselben war er *Heinrich Schmitz* zu Wiehagen einen Einquartierungsbetrag von 19 Thl. 45½ Stüber schuldig geblieben. Schmitz hatte sich 1801 mit einem Anerkennungsschein begnügt. Sein Nachfolger, der Wirt *Peter Buscher*, verlangte aber sofortige Bezahlung, wurde klagbar und erstritt sich sogar ein Pfändungsurteil gegen *Förster* für die alte Schuld, die mit Zinsen und Kosten auf 39 Rthl. 42½ Stüber angewachsen war. Der Verurteilte wandte sich in seiner Not an den preußischen Landrat des Kreises Lennep, *Heymüller*, mit der Bitte seine Forderung an die Honschaft nunmehr durch Execution eintreiben zu wollen. Natürlich erhielt er bei der Länge der verstrichenen Zeit und bei den vollständig veränderten politischen Verhältnissen einen ablehnenden Bescheid.

„*Ich bin ein Mann von 70 Jahren, so klagt er in einer Eingabe mit Bitterkeit, ein Landwirth, und kann in dieser Eigenschaft nicht selbst mehr wirken, sondern ich muß die arbeit thun laßen. Vermögend bin ich auch nicht, sondern ich habe soeben mein auskommen von einem Jahr ins andere. Hart und empfindlich ist es daher Zahlungen mit gelehntem Gelde zu leisten, davon Zinsen zu zahlen, wovon man die schuld selbst nicht gemacht hat, und die einem nicht angehöret*“.

Die ihm schuldigen Honschaftseinsassan lohnten ihm seine Gutgläubigkeit mit schnödem Undank, sie entzogen sich nach wie vor der Barzahlung, und nur die Erstattung der eingeklagten Summe von 39 Rthl. 42½ Stüber, die der Greis sich erborgen mußte, rettete ihn vor der schimpflichen Pfändung.